

Frauen helfen Frauen

Main-Taunus-Kreis e.V.



Jahresbericht 2025

»Nein« zu Gewalt an Frauen und Kindern



Inhalt	Vorwort 1	Beratung für Frauen nach einer Vergewaltigung 41
	Was verstehen wir unter häuslicher Gewalt? 2	
	Ursachen und Dynamik häuslicher Gewalt . 3	
	Bundeslagebild zu häuslicher Gewalt 4	Das Jubiläum 43
	Istanbul-Konvention und aktueller Stand . 6	Chronologie 43
	Gewalthilfegesetz 9	Jahreskalender 44
		Ausstellung „Sehnsucht“ – Nora Duus 45
	Frauenhaus 11	Plakataktion mit der Polizei 46
	Frauenhaus 12	Veranstaltung mit Christl Sittenauer 50
	Kinder im Frauenhaus 13	Die Rede 52
	Bericht aus den Kindergruppen 14	
	Statistik im Frauenhaus 15	Prävention und Öffentlichkeitsarbeit . . . 56
	Fallbeispiel Frau W. 19	Social Media 58
	Fallbeispiel Frau G. 21	Internationaler Frauentag 59
	Sozialpädagogische Gruppenarbeit im Frauenhaus für Erwachsene 22	Präventionsprojekte „Sag Nein zu Gewalt. Immer und überall“ 61
		Frauenfrühstück in einer Flüchtlingsunterkunft 63
	Beratungs- und Interventionsstelle 24	Internationaler Aktions- und Gedenktag gegen Gewalt an Frauen 64
	Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle 25	Gespräche mit Politikerinnen/Politikern/ Amtsleitungen/Verwaltung 66
	Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche 27	
	Ein Blick auf die Kinder 29	Finanzen 68
	Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Schutzmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt 30	Organigramm 71
	Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle 32	Qualitätsstandards 72
	Die Arbeit der Interventionsstelle 34	Spender*innen 73
	Fallbeispiel Frau S. 37	Ausblick 78
	Fallbeispiel Frau W. 39	

**„Gewalt gegen Frauen ist ein alltägliches Verbrechen,
das wir nicht hinnehmen dürfen.“**

(Karin Prien, Bundesfamilienministerin, November 2025)

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe alle,

das zurückliegende Jahr war für uns ein besonderes Jahr – „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ gibt es seit 40 Jahren im Main-Taunus-Kreis mit den beiden Einrichtungen: Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle sowie der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Vierzig Jahre unermüdlicher Einsatz für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Vierzig Jahre, in denen wir unsere sozialpädagogische, beratende Arbeit genauso weiterentwickelt haben wie unsere Öffentlichkeitsarbeit. Vierzig Jahre, in denen es gelungen ist – auch mithilfe von Kooperationspartner*innen und in der Netzwerkarbeit –, das Thema „Häusliche Gewalt“ weiter aus der Tabuzone zu holen. Häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, das uns alle angeht. Das Herstellen eines Konsens, Gewalt als ein nicht zu duldendes Verhalten zu betrachten, liegt in unserer aller Verantwortung und die ausreichende Finanzierung des Hilfesystems zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit hat oberste Priorität.

Als roten Faden berichten wir Ihnen im Rahmen des Jubiläumsjahres 2025 über die Öffentlichkeitsaktionen und Veranstaltungen, mit denen wir unsere Arbeit beschreiben.

Im Rahmen der Istanbul-Konvention kommt den präventiven Angeboten eine starke Bedeutung zu mit dem Ziel, häusliche Gewalt zu verhindern. Auch 2025 konnten wir etliche Projekte entwickeln und durchführen. Besonders erwähnenswert sind

die gemeinsame Plakatkampagne mit der Polizeidirektion Main-Taunus „#Gemeinsam gegen häusliche Gewalt – Vertrauen beginnt mit einem Lächeln“ und die daraus entstandene Wanderausstellung sowie Workshops zu häuslicher Gewalt in Schulen.

Regelmäßig informieren wir Sie über die Auswirkungen der Istanbul-Konvention im Jahresbericht. Ab 2025 kommt der jeweilige Sachstand zur Umsetzung des Bundesgewalthilfegesetzes hinzu, dessen Inkrafttreten die Bedingungen für die Institutionen, die zum Thema häusliche Gewalt arbeiten, nachhaltig verändern wird.

Wie gewohnt finden Sie im Jahresbericht Informationen zur Arbeit im Frauenhaus und in der Beratungs- und Interventionsstelle sowie Fallbeispiele aus der Praxis.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Vertrauen in uns, die gute Zusammenarbeit und Ihre Unterstützung – mental und finanziell. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit auch zukünftig unterstützen und begleiten. Sowohl auf der Website, als auch über die Social-Media-Kanäle halten wir Sie auf dem Laufenden mit dem gemeinsamen Ziel für von häuslicher Gewalt Betroffene, ein zukünftiges Leben ohne Gewalt zu ermöglichen.

Ihre Teams von „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“

Vorstand und Geschäftsführung



Was verstehen wir unter häuslicher Gewalt?

Häusliche Gewalt ist ein Oberbegriff für Gewalt in engen Beziehungen wie Partnerschaften und Familie. Die Personen müssen nicht zwingend in einem Haushalt leben.

Sie umfasst körperliche, psychische, sexuelle und ökonomische Gewaltformen, die oft isolierend wirken.

Zu über 80 Prozent geht die häusliche Gewalt von Männern aus, davon betroffen sind überwiegend Frauen. Wenn Frauen häusliche Gewalt ausüben, handelt es sich oft um Gegenwehr.

Die Ausübung häuslicher Gewalt geht immer mit Macht und Kontrolle einher.

Kinder, die Gewalt miterleben, sind immer mitbetroffen und werden so ebenfalls zu Opfern.

Häusliche Gewalt stellt eine Verletzung der Menschenwürde dar und kommt in allen sozialen Schichten vor.

Bei häuslicher Gewalt unterscheiden wir zwischen Partnerschaftsgewalt, die durch aktuelle oder ehemalige Partner*innen ausgeübt wird, und innerfamiliärer Gewalt, die durch Eltern, Kinder, Schwiegereltern oder Großeltern ausgeübt wird. Anders als bei Partnerschaftsgewalt sind von innerfamiliärer Gewalt ähnlich viele Jungen und Männer betroffen wie Mädchen und Frauen.

Aktuelle Fachdiskussionen beziehen auch andere Lebensräume und Beziehungen ein, wie z. B. Menschen in Einrichtungen für behinderte Menschen oder in Pflegeeinrichtungen. Hier sprechen wir von Gewalt im sozialen Nahraum.

(Quelle: Frauenhauskoordinierung, Berlin 2025)

Ursachen und Dynamik häuslicher Gewalt

Die Ursache von häuslicher Gewalt ist multifaktoriell, das heißt, mehrere Probleme wirken zusammen und tragen zur Gewalt bei.

Die Risikofaktoren finden sich auf Ebene des Individuums, der Partnerschaft, der Gemeinschaft und der Gesellschaft.

Eine Gesellschaft begünstigt Gewalt in Paarbeziehungen, wenn sie häusliche Gewalt banalisiert und der Gleichstellung von Mann und Frau keinen Stellenwert einräumt.

Soziale Isolation des Paares und ein gewaltbejahendes Umfeld sind weitere mögliche Ursachen von Gewalt.

Ein Machtgefälle in der Beziehung, Dominanz und Kontrollverhalten stellen ebenfalls Risikofaktoren dar. Weitere Risikofaktoren sind Alkohol- und/oder Drogenkonsum, aber auch Stress und destruktive Stressbewältigungsstrategien sowie Existenzprobleme und drohende oder bestehende Arbeitslosigkeit.

Die Dynamik bei Gewalt in der Partnerschaft wird „Gewaltspirale“ genannt. Sich aus dieser Gewaltdynamik zu lösen ist besonders schwierig. Gerade nach einem Gewaltvorfall zeigt der Partner oft Reue und verspricht, sein Verhalten zu ändern. In dieser Phase kann es zu spontanen Versöhnungen

kommen. Leider sind solche kurzfristigen Versöhnungen selten nachhaltig und garantieren noch keine Verhaltensänderung. Viele gewaltbereite Personen rechtfertigen ihren Gewaltausbruch als etwas, das über sie kommt, und suchen die Gründe für den Kontrollverlust bei der Partnerin oder bei äußeren Umständen. Damit schieben sie die Verantwortung für ihr Handeln dem Opfer zu. Wenn der gewaltausübende Partner keine fachliche Hilfe sucht, ist die Gefahr hoch, dass sich die Gewaltspirale weiterdreht und die Gewalt steigt.

Auch nach einer Trennung ist die Gewalt nicht automatisch beendet. Im Zusammenhang mit einer Trennung besteht eine erhöhte Gefahr, dass Konflikte eskalieren und noch gewaltsamer ausgetragen werden. Kinder sind in diesem Zusammenhang besonders betroffen. Kinder werden vom Aggressor häufig als Druckmittel eingesetzt, es wird gedroht, die Kinder zu entführen oder ihnen etwas anzutun. Für viele Opfer häuslicher Gewalt ist das ein wesentlicher Grund, eine gewaltbelastete Situation nicht zu beenden.

Bei Regelung zum Umgangs- und Sorgerecht ist es dringend geboten, die Gewaltdynamik zu beachten und Schutz und Sicherheit in den Fokus zu rücken (siehe auch Istanbul-Konvention).

Bundeslagebild zu häuslicher Gewalt

Eine Maßnahme der Umsetzung der Istanbul-Konvention (Artikel 11) ist die Sammlung und Bereitstellung von Daten. Aus diesem Grund wird jährlich das Bundeslagebild zu häuslicher Gewalt und zu geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten veröffentlicht. Im November 2025 stellte Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), zusammen mit Alexander Dobrindt, Bundesminister des Inneren, und Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Frauen und Jugend, die Zahlen für das Jahr 2024 vor. Die Zahl der polizeilich registrierten Opfer häuslicher Gewalt ist innerhalb der letzten fünf Jahre um 17,8 Prozent angestiegen.

Das Bundeslagebild liefert eine Übersicht auf der Grundlage der in der PKS erhobenen Daten, die ausschließlich das polizeilich bekannte Hellfeld abbilden, das heißt, sie spiegeln das Anzeigeverhalten wider. Laut der Anfang 2026 veröffentlichten Studie zum Dunkelfeld „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) wird der Großteil der Taten nicht angezeigt. Bei der Partnerschaftsgewalt werden nur 5 Prozent angezeigt aus Scham, Angst oder Abhängigkeit. Die Frequenz und der Schweregrad der Gewalterfahrung ist bei Frauen über alle Gewaltformen hinweg höher als bei Männern. Rund ein Viertel der Opfer von Partnerschaftsgewalt wird mehrfach zum Opfer.

Eine Kritik unseres Berufsverbandes bff ist es, dass bei spezifischen Delikten, das heißt solchen,

die überwiegend zum Nachteil von Frauen und Mädchen begangen werden, das Tatmotiv nicht erfasst wird. Die Zahlen werden in Fallgruppen aufgeteilt wie häusliche Gewalt, Sexualstraftaten, Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Tötungsdelikte, digitale Gewalt.

Häusliche Gewalt:

2024 gab es insgesamt 265.942 Opfer häuslicher Gewalt in dem oben genannten Bereich. Die häufigsten Delikte waren Körperverletzung, gefolgt von Stalking und Nötigung. Nach der BKA-Definition zu häuslicher Gewalt umfasst dieser Bereich neben der Partnerschaftsgewalt auch die innerfamiliäre Gewalt, die auch die Kinder der Familie erfasst. Im Bereich der Partnerschaftsgewalt stieg die Zahl der Opfer um 1,9 Prozent auf 171.069, davon waren 80 Prozent weiblich, die Tatverdächtigen waren zu 77,7 Prozent Männer. Von innerfamiliärer Gewalt waren insgesamt 94.873 Personen betroffen, das ist ein Anstieg zum Vorjahr um 7,3 Prozent. Hier sind 54,2 Prozent der Opfer weiblich und 45,8 Prozent männlich. Am stärksten von innerfamiliärer Gewalt betroffen sind Kinder zwischen 6 und 14 Jahren. 51 Prozent der Opfer lebten mit der tatverdächtigen Person zusammen. 55,9 Prozent der Tatverdächtigen waren bereits polizeilich bekannt.

Tötungsdelikte:

... gegen Frauen gerichtete Straftaten werden als Gewaltformen betrachtet, die entweder aufgrund einer von Vorurteilen gegen Frauen oder das weib-

liche Geschlecht geleiteten Tatmotivation heraus bzw. überwiegend zum Nachteil von Frauen begangen werden oder in ihrer Ausprägung primär Frauen betreffen.“ (PKS, S. 39, 2025)

2024 gab es 895 weibliche Opfer (vollendet oder versucht) von Tötungsdelikten, davon 328 vollendete Taten an Frauen und Mädchen. 132 der weiblichen Getöteten wurden qua ihres Geschlechts von Partnern oder Ex-Partnern getötet und zählen als Femizide. Der Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern vollendeter Partnerschaftstötungen lag bei 84,7 Prozent. Im Vergleich dazu wurden 24 Männer im gleichen Zeitraum von ihren Partnerinnen oder Ex-Partnerinnen getötet. Die Opfer waren mehrheitlich zwischen 30 und 60 Jahre alt.

Digitale Gewalt:

„Digitale Gewalt umfasst hier konkrete Delikte wie Cyberstalking sowie Straftaten, die unter Nutzung beispielsweise von sozialen Medien, mittels Smartphones, spezieller Apps und künstlicher Intelligenz begangen werden.“ (PKS, S.32, 2025)

Es gab 18.224 erfasste Opfer, die Anzahl von Anzeigen zu digitaler Gewalt stieg um 6 Prozent zum Vorjahr. Dazu stellt der Berufsverband bff fest, dass die zunehmende Digitalisierung Stalking und Bedrohung erleichtert.

Sexualstraftaten:


Es gab 53.451 weibliche Opfer, das sind 85,9 Prozent der Gesamtopfer von Sexualstraftaten und bedeutet einen Anstieg um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die häufigsten Delikte sind sexuelle Belästigung mit 36,4 Prozent und Vergewaltigung mit 35,7 Prozent.

Fazit und Ausblick:

„Die hohen Opferzahlen bei Frauen zeigen strukturelle Machtungleichheiten, ökonomische Abhängigkeit und patriarchale Gewaltmuster. Das Zuhause wird für viele Frauen zum gefährlichen Ort.“ (bff, 2025)

Häusliche Gewalt tritt in allen Altersgruppen auf. Mit zunehmendem Alter nimmt physische und sexuelle Gewalt ab. Ältere Frauen sind eher von psychischer Gewalt betroffen. Länger andauernde Beziehungen und zusätzliche Vulnerabilitäten erhöhen das Risiko, Opfer häuslicher Gewalt zu werden.

Ebenfalls im November 2025 beschloss das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach spanischem Modell für Täter, um die Zahlen häuslicher Gewalt zukünftig zu senken. Die bisherige Erfahrung zeigt: Bis die Fußfessel zum Einsatz kommt, muss die Gewaltspirale schon massiv fortgeschritten sein. Aus unserer Sicht ist die Fußfessel kein Allheilmittel gegen häusliche oder geschlechtsspezifische Gewalt – sie kann im Einzelfall eine sinnvolle Ergänzung sein. Ihre Einführung ersetzt keine Beratung in den Fachberatungs- und Interventionsstellen und ersetzt auch keinen Frauenhausplatz. Ihre Einführung darf nicht zu Lasten der Finanzierung des bestehenden Hilfesystems gehen, sondern kann nur ein weiterer Baustein in der Arbeit gegen häusliche Gewalt sein.



Istanbul-Konvention und aktueller Stand im MTK, beim Land Hessen und beim Bund

„Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Die IK macht klar: Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Verletzung der Menschenwürde und der grundlegenden Menschenrechte. Der Schutz und die Unterstützung der Betroffenen ist nicht nur eine gesellschaftliche, sondern vor allem eine staatliche Pflicht und ein verbindlicher Rechtsanspruch.“

(Müseref Tanriverdi, Leitung der Berichtserstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt, Institut für Menschenrechte, Berlin 2024)

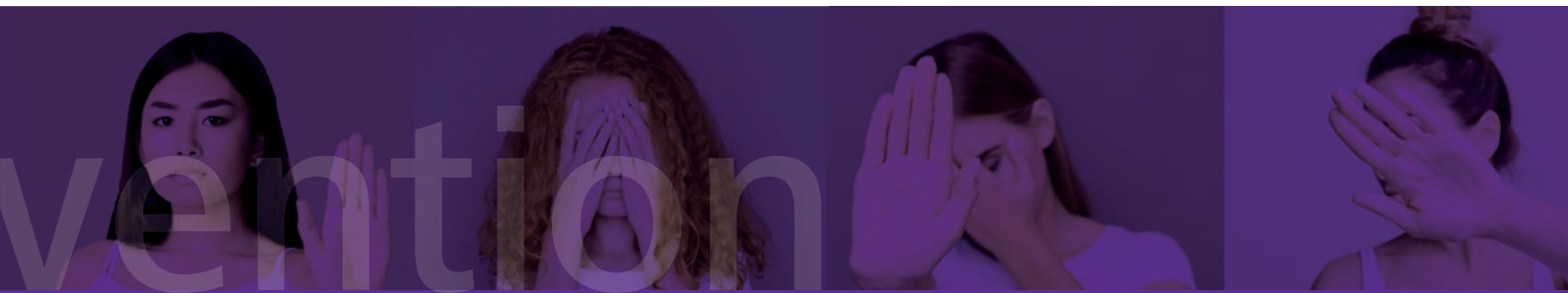
Wie auch in den Vorjahren informieren wir Sie zum aktuellen Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Main-Taunus-Kreis und zu den Entwicklungen in Hessen und dem Bund. Weitere Hintergrundinformationen erhalten Sie durch die Lektüre der Texte zur IK in vorausgegangenen Jahresberichten, die auf unserer Website eingestellt sind.

Was ist die Istanbul-Konvention? Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarats. Die Konvention sieht Maßnahmen vor, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Am 1.2.2018 ist die Konvention als „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Deutschland in Kraft getreten und stellt ein rechtlich bindendes Dokument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen für Gesetzgeber, Gerichte und Behörden in Bund, Ländern und Kommunen dar.

Gefordert wird eine Gesamtstrategie, die sich zum Beispiel in Aktionsplänen widerspiegeln kann und umfassende und koordinierte Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz und zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie deren Strafverfolgung vorsieht.

Eine Forderung der Istanbul-Konvention ist es, die Frauenhausplätze auszuweiten, die Beratungs- und Interventionsstellen ausreichend mit personellen und finanziellen Ressourcen zu fördern, Präventionsangebote auszuweiten und die Verwaltungsarbeit zu finanzieren.

Main-Taunus-Kreis: Auf kommunaler Ebene sollen die „Runden Tische“ den Ist-Stand und die Bedarfe in den Kreisen und kreisfreien Städten ermitteln, der sich aus den Aufträgen der Umsetzung der IK ergibt.



Im MTK übernimmt das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK“ diese Aufgabe. In den vier Mal jährlich stattfindenden Sitzungen informiert der Verein Frauen helfen Frauen MTK e.V. obligatorisch jeweils ausgiebig zur Situation der häuslichen Gewalt im Main-Taunus-Kreis. In einer Sitzung wird die hessische Kriminalstatistik vorgestellt, insbesondere für den Bereich der Polizeidirektion Main-Taunus. Gemeinsam bereiten die Akteur*innen die Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen, der jeweils am 25.11. eines Jahres stattfindet, vor und setzen sich mit aktuellen Entwicklungen in diesem Themenbereich auseinander.

Seit September 2022 gibt es einen Kreistagsbeschluss zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention im Main-Taunus-Kreis“, der „den Schutz von Frauen vor Gewalt und sexualisierter Gewalt insgesamt als eine vordringliche Aufgabe ansieht, die der Kreisausschuss zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten und mit dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit wahrnimmt, so dass dadurch ein breites Präventions- und Hilfsangebot im Main-Taunus-Kreis besteht.“ Der Kreistag bekennt

sich gleichermaßen zu den Zielen der Istanbul-Konvention und unterstützt den Kreisausschuss in seinem Bestreben, die Zusammenarbeit und die Angebote im Main-Taunus-Kreis bedarfsorientiert zu fördern, anzupassen und auszubauen. Weiter soll konkret, „der Ausbau von Familienzimmern, die aktive Unterstützung bei der Suche von Übergangswohnungen sowie die finanzielle Unterstützung von Verwaltungsaufgaben“ gefördert werden.

Ein verlässliches Hilfsangebot mit den von uns vorgehaltenen Bausteinen – wie Beratung, Schutz und Sicherheit, Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsangebote, Gremienarbeit – ist nur mit entsprechender personeller Ausstattung und einer finanziellen Planungssicherheit zu gewährleisten. Wir fordern daher die Gebietskörperschaft erneut auf, die Zuschüsse, die bislang noch nicht vertraglich gesichert sind, sondern über Zuwendungsbescheide gezahlt werden, zukünftig vertraglich abzusichern – auch nach Inkrafttreten des bundesweiten Gewalthilfegesetzes.



Land Hessen: Seit 2023 gilt der von der AGII im Landespräventionsrat erarbeitete 3. Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, der der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen dient. Fast zeitgleich nahm die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Sozialministerium ihre Arbeit auf. Gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention verpflichten sich die Vertragsparteien, „offizielle Stellen einzurichten, die für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von der Istanbul-Konvention erfassten Formen von Gewalt zuständig sind.“ Aktuell ist Hessen mit dem Erstellen einer Bestands- und Bedarfsanalyse beschäftigt, diese ist die Basis für das bis Ende 2026 vorzulegende Ausfertigungsgesetz zum Bundesgewalthilfegesetz.

Hinreichend bekannt ist, dass bundesweit die Frauenhausplätze nicht ausreichen. Auch Hessen erwartet von den Trägern, dass sie sich um den Ausbau weiterer Familienzimmer bemühen, um die Lücke in der Versorgung mit Frauenhausplätzen in Hessen zu schließen. Das Konzept

zur Erweiterung von Schutzplätzen für Frauen und Kinder/Jugendliche liegt dem Kreis vor. Von Mai 2024 bis Mai 2025 konnten wir zusätzlich ein 1-Zimmer-Appartement anmieten, leider konnten wir keinen langfristigen Mietvertrag erhalten. Seit Anfang 2025 sind wir mit einem Vermieter im Gespräch wegen Räumlichkeiten. Wir befinden uns mit dem MTK in der Klärungsphase und hoffen, dass das Objekt Mitte 2026 bezogen werden kann.

Bund: Im Februar 2025 konnte das Bundesgewalthilfegesetz verabschiedet werden. Frauen und Mädchen erhalten ab 2032 einen Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt, die Beratungsangebote und Frauenhausplätze sollen ausgebaut werden und der Bund tritt zum Anschub mit in die Finanzierung ein. Die Umsetzung erfolgt zwischen 2027 und 2032. Lesen Sie hierzu den nächsten Bericht.

Gewalthilfegesetz / GewHG

Das Gewalthilfegesetz des Bundes ist am 28.2.2025 in Kraft getreten. Damit wird eine wichtige Forderung der Istanbul-Konvention umgesetzt.

Ziel des Gesetzes ist es, nach §1 (1) „... ein bedarfsgerechtes Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bereitzustellen. Aufgaben eines bedarfsgerechten Hilfesystems sind, vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu schützen, bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu intervenieren, deren Folgen zu mildern sowie präventiv tätig zu werden“.

Bis zum 1.1.2027 sind die Bundesländer aufgefordert, Landesausführungsgesetze zu erlassen, da sie die Aufgabe haben, die Sicherstellung von ausreichenden und flächendeckenden Schutz- und Beratungsangeboten zu gewährleisten. Das Land legt die Bedingungen für die Träger fest. Diese müssen ab dem 28.2.2027 die Vorgaben entsprechend der zu ermittelnden Personalausstattung und Qualifizierung ein fachliches Konzept, Schutzkonzepte, angemessene räumliche Gegebenheiten, barrierefreie Angebote und Rufbereitschaft 24/7 einführen. Ab dem 1.1.2032 haben Frauen einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt.

Beim Land Hessen erarbeitet die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) beim Sozialministerium den Entwurf des Landesausführungsgesetzes. Bis Ende 2026 soll mithilfe einer externen Beratungsfirma der Bestand des Hilfesystems erhoben und ein Bedarf gemäß den Vorgaben des Gewalthilfegesetzes unter Einbeziehung der Forderungen der IK ermittelt werden. Die bestehenden Träger werden zu ihrer personellen, finanziellen Ausstattung und ihren Angeboten befragt und sind über ihre Dachverbände in den Diskurs eingebunden.

Die bestehenden Träger erhalten vor Inkrafttreten des Gesetzes bis Februar 2028 eine Trägeranerkennung. Danach erfolgt die Trägeranerkennung nach der Maßgabe der jeweiligen Länder.

Der Bund übernimmt eine Anschubfinanzierung bis 2036 in Höhe von 112 Mio. Euro in 2027, 2028 141,5 Mio. Euro, 2029 195 Mio. Euro und von 2030 bis 2036 jährlich 306,5 Mio. Euro.

Die Frauenhauskoordinierung warnt schon heute in einer Pressemitteilung, dass das Gewalthilfegesetz kein Sparschwein für Länder und Kommunen sei, denn: „Die Bundesmittel fürs Hilfesystem alleine reichen nicht. Länder und Kommunen müssen weiterhin mitfinanzieren“ (Frauenhauskoordinierung, 20.11.2025). Berechnungen zeigen, dass jährlich 1,6 Milliarden Euro nötig sind, um allein die laufenden Kosten zu decken, wenn das Hilfesystem erst mal bedarfsgerecht ausgebaut wäre.

Für Hessen befürchten wir, dass bestimmte Bereiche wie Prävention und Öffentlichkeitsarbeit nicht vom Land finanziert werden, da sich der Rechtsanspruch „nur auf Schutz und Beratung von Frauen“ bezieht. Aus diesem Grunde fordern wir schon heute die Gebietskörperschaft auf, weiterhin in der Finanzierung zu bleiben. Nur als gemeinsames Projekt von Bund, Land und Gebietskörperschaften und Kommunen kann das Gewalthilfegesetz zukünftig verlässlichen Schutz für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder herstellen.

(bff, ZIF und Der Paritätische: Lesehilfe und Kommentierung zum Gewalthilfegesetz, Nov. 2025)



FRAUENHAUS

„Er drohte und er machte seine Drohung wahr. Er ließ mich stets wissen, dass – wenn ich ihn verlasse – ich das nicht überleben würde.“

Zitiert aus „Unkaputtbar“, Nicole Jäger, 2021



Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und ihre Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Arbeit von ehrenamtlichen, geschulten Vereinsfrauen abgedeckt, so ist eine 24-stündige Erreichbarkeit der Notrufnummer gesichert.

Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit vor weiteren Misshandlungen und einen Freiraum, in dem Frauen lernen können, getrennt von ihrem gewalttätigen Mann oder der Familie zu sich selbst zu finden und Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln, um Lösungen für ihre weitere Lebensplanung zu finden.

Unterstützung erfahren die Frauen durch die fünf in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen im Frauenhaus unter anderem zu folgenden Themenbereichen:

- Informationsvermittlung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- Kontaktaufnahme mit Kostenträgern und Hilfseinrichtungen
- Organisieren der Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung, gegebenenfalls mit Unterstützung der Polizei
- Begleitung zu Außenterminen (zum Beispiel Rechtsanwältin, Jugendamt, Ärztin, Gericht etc.)
- Gruppenarbeit (regelmäßig stattfindende Hausversammlung zur Organisation des Zusammenlebens)
- Gruppengespräche als Konfliktbewältigung
- Gruppenangebote, zum Beispiel Entspannungsworkshops
- Müttergespräche und Erziehungshilfen
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen
- Fahrten zur Hofheimer Tafel
- Freizeitaktivitäten und gemeinsame Feste
- Vorbereitung auf den Auszug
- Begleitung und Durchführung beim Umzug in die neue Wohnung
- Nachgehende Beratung
- Angebote für Kinder
- Aufnahmegespräch (formelle Aufnahme, Aufenthaltsstatus, Kostenübernahme, Sicherheitsplan etc.)
- Einzelgespräche als Krisenintervention
- Regelmäßige Beratungsgespräche



Kinder im Frauenhaus

Die Arbeit mit den Kindern

Ein fester Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus ist die parteiliche Unterstützung der Kinder und die Bearbeitung der Auswirkung der erlebten häuslichen Gewalt. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen

- Schutz und Sicherheit gewährleisten
- Bewältigungsstrategien anbieten
- die Bedürfnisse des Kindes ganzheitlich wahrnehmen

In den wöchentlichen Einzel- und Gruppenangeboten bieten die Mitarbeiterinnen den Kindern

- eine Atmosphäre des Wohlfühlens
- transparente Strukturen
- Regeln und Rituale, die Verlässlichkeit herstellen
- Hilfestellung und Begleitung in Alltagssituationen

Sie verfolgen dabei pädagogische Ziele:

- Selbstwertgefühl stärken, indem sie die Kinder ernst nehmen, ihre Fähigkeiten erkennen und fördern
- soziale Kompetenzen aufzeigen, indem Verbindlichkeit vorgelebt wird

- gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten praktizieren und üben
- Entwicklungsverzögerungen erkennen und angemessen darauf reagieren sowie Kontakt zu den nötigen Institutionen herstellen

Die Mitarbeiterinnen treten den Kindern wertschätzend und mit Verständnis gegenüber.

Der regelmäßige Austausch mit den Müttern und gemeinsame Aktivitäten regen zu veränderten Verhaltensweisen an, damit in dieser schwierigen Lebensphase die Mutter-Kind-Beziehung, auch für das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt, gefestigt und gestärkt wird.

Je jünger die Kinder sind (0–3 Jahre), desto intensiver gestaltet sich die Beratung der Mütter zu Themen wie erzieherische Fähigkeiten, Erziehungsverhalten, Entwicklungsbeobachtung/-förderung und Gesundheitsvorsorge. Ziel ist die Sensibilisierung der Mütter für die Bedürfnisse ihrer Säuglinge und Kleinkinder.



Bericht aus den Kindergruppen

Die Kindergruppen sind für die kleinen und die größeren Kinder eine bedeutsame Zeit während ihres Aufenthaltes in unserem Schutzhaus. Die kleineren Kinder entfalten sich besonders im freien Spiel mit den unterschiedlichen Materialien des Kinderraumes. Sie haben viel Freude im gemeinsamen Spiel und im Miteinander. In diesem Miteinander können sie Vertrauen lernen, wachsen und ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Auch kleine Ausflüge, wie zum Beispiel auf den Spielplatz gehen oder ein Eis essen, gehören dazu.



Die größeren Kinder genießen Einzelaktivitäten und gemeinsame Angebote in unserem Sozialraum. Hier kochen und backen wir regelmäßig oder sind kreativ. Der Besuch des Abenteuerspielplatzes in Hochheim und des Gallusmarktes im Herbst sind kleine Highlights.

Mehrmals im Jahr bieten wir größere Ausflüge an. Hier nehmen die Kinder mit ihren Müttern gemeinsam teil. Im Jahr 2025 haben wir unter anderem die Lochmühle besucht, die Kürbiserlebnisswelt in Wallau und waren auf dem Hofheimer Eiszauber Schlittschuh laufen.



Statistik im Frauenhaus

2025 lebten insgesamt 34 Frauen mit 41 Kindern im Frauenhaus. Über den Jahreswechsel 2024/2025 hinaus lebten bereits acht Frauen mit dreizehn Kindern im Haus. Vier der Frauen und neun Kinder lebten länger als ein Jahr in unserem Frauenhaus.

Verweildauer: Der überwiegende Teil der Frauen mit ihren Kindern lebt länger als ein halbes Jahr in unserer Schutzeinrichtung. Im Vergleich zu den Vorjahren war die Verweildauer 2025 etwas kürzer. Die Frauen konnten sich durch unsere Begleitung stabilisieren und begaben sich motiviert auf Wohnungssuche. Dreizehn der zweiundzwanzig Frauen, die im letzten Jahr mit ihren Kindern ausgezogen sind, haben im Jahr 2025 erfolgreich eine eigene Wohnung beziehen können. Allerdings dauerte die Bearbeitung entsprechender Anträge (Kautions, Erstausrüstung und Umzugsbeihilfe) in einigen Fällen bis zu acht Wochen und mehr nach Genehmigung der Wohnungen durch die Jobcenter. Das betrifft nicht den Main-Taunus-Kreis, sondern andere Kreise. Für den Betrieb des Frauenhauses bedeutet dies, dass wir akute Fälle abweisen mussten, obwohl Bewohnerinnen bei schnellerer Bearbeitung schon längst aus unserer Schutzeinrichtung hätten ausziehen können.

Anzahl der Übernachtungen: 2025 lag die Anzahl der Übernachtungen bei 7.135. Die durchschnittliche Auslastung des Frauenhauses betrug 81,45 Prozent. An 248 Tagen war das Frauenhaus voll belegt. Für die praktische Arbeit ist es eine große Herausforderung, die unterschiedlich großen Familienzimmer jeweils passgenau mit einer Frau und x Kindern je nach Zahl der vorhandenen Betten zu belegen. So zeigt die Entwicklung, dass vermehrt Frauen mit einem Kind einen Platz im Frauenhaus anfragen. So war in drei Zimmern über einen längeren Zeitraum je ein Bett nicht belegt, da die Frauen statt der möglichen zwei bis drei Kinder nur ein Kind dabei hatten.

Anfragen und Aufnahmen: Die Anzahl der Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus lag bei 247 Frauen mit 227 Kindern. Davon konnten 26 Frauen mit 28 Kindern aufgenommen werden.

2025 kamen die überwiegenden Anfragen durch die betroffenen Frauen selbst sowohl während der Bürozeiten als auch über den Bereitschaftsdienst. Innerhalb der Bürozeiten erreichten uns häufig Anfragen aus anderen Frauenhäusern oder sozialen Einrichtungen, dem sozialen Netz der Frauen, von anderen professionellen Diensten wie dem Jugendamt oder dem Sozialdienst



der Krankenhäuser und von Polizeidienststellen. Der Bereitschaftsdienst wurde am häufigsten von der Polizei und den Frauen selbst kontaktiert. Unser Haus ist rund um die Uhr erreichbar (24/7), da wir für Bewohnerinnen des MTK einen Versorgungsauftrag erfüllen.

Aus dem Main-Taunus-Kreis gab es im Jahr 2025 Anfragen von 21 Frauen mit 27 Kindern. Davon aufnehmen konnten wir 13 Frauen und 11 Kinder. Das heißt die Hälfte der aufgenommenen Frauen haben bereits im Main-Taunus-Kreis gelebt. Das ist ein hoher Wert. Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die aufgrund der akuten Gefährdungssituation oder fehlender Kapazität nicht aufgenommen werden konnten, wurden in anderen Frauenhäusern untergebracht, nach Bedarf weiter begleitet und versorgt. Alle anderen Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis wurden an unsere Beratungs- und Interventionsstelle in Hofheim angebunden.

2025 konnten 221 Frauen mit 199 Kindern nicht aufgenommen werden. Diese wurden durch uns an andere Frauenhäuser, soziale Einrichtungen und Institutionen sowie an Beratungsstellen vermittelt. Im Berichtsjahr 2025 konnten wir vermehrt Anfragen von Frauen ohne Kinder feststellen.

Frauen, die keine Kinder haben oder ohne ihre Kinder einen Schutz und Zuflucht für sich alleine suchen, finden nur sehr schwer einen Frauenhausplatz, da die Häuser und ihre Finanzierung auf Familienzimmer ausgerichtet sind. Auch im MTK haben wir lediglich ein Einzelzimmer. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Jahresberichtes (Mai 2026) wohnen jedoch vier Frauen ohne Kinder in unserer Einrichtung. Eine Frau ist im Einzelzimmer, eine weitere Frau belegt das Notbettzimmer. Eine erwachsene Frau teilt sich mit ihrer alten Mutter ein Zimmer.

Im Rahmen des Rechtsanspruchs für Frauen auf einen Frauenhausplatz muss hier dringend eine Verbesserung erreicht werden – das gilt auch für weitere vulnerable Gruppen.

Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus

Frauen	Kinder
247	227

Nicht aufgenommen werden konnten

Frauen	Kinder
221	199

Aufnahmen während

	Frauen	Kinder
Bürodienst	16	17
Bereitschaftsdienst	10	11

Anzahl der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen

2023	2024	2025
21	25	22

Anzahl der mit den Frauen ausgezogenen Kinder

2023	2024	2025
22	31	33



Anzahl und Alter der mit den Frauen ausgezogenen Mädchen und Jungen

Alter	0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter
Anzahl M/J	7/6	1/2	6/3	2/2	3/1
Anzahl gesamt	13	3	9	4	4

Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

Eigene Wohnung privat	6 Frauen
Eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	7 Frauen
Vorherige Wohnung	3 Frauen
Anderes Frauenhaus	4 Frauen
Herkunftsfamilie/Familienangehörige	2 Frauen
Unbekannt	0 Frauen

Fallbeispiel Frau W. Von Verunsicherung zu neuen Zukunftsperspektiven

Der nachfolgende Fall zeigt, wie eng innere und äußere Stabilität miteinander verknüpft sind. Zu Beginn fehlten Frau W. sowohl sichere äußere Rahmenbedingungen als auch innere emotionale Stabilität, was Unsicherheit und Überforderung verstärkte. Der Verlauf des Falles verdeutlicht, dass nachhaltige Stabilisierung nur durch das Zusammenspiel von innerer Verarbeitung und äußerer Sicherheit möglich ist.

Der Zufluchtsort Frauenhaus stellte einen geschützten Rahmen für Frau W. da und ermöglichte so die Wiederherstellung äußerer Stabilität. Erst dadurch war es der Klientin möglich, belastende Gefühle zu verarbeiten und innere Stabilität aufzubauen. Mit zunehmender innerer Stärke wuchs ihre Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, Entscheidungen zu treffen und Perspektiven zu entwickeln.

Frau W. lebte gemeinsam mit ihren zwei minderjährigen Söhnen im Frauenhaus. Die Aufnahme erfolgte in einer für die Familie sehr belastenden Situation nach länger anhaltenden familiären Konflikten sowie erlebter häuslicher Gewalt, die mit gerichtlichen Auseinandersetzungen hinsichtlich der Wohnungszuweisung einhergingen. Der Schutz der Familie sowie die Stabi-

lisierung der Lebenssituation standen zu Beginn des Frauenhausaufenthaltes im Vordergrund. Frau W. zeigte sich stark verunsichert und ambivalent bezüglich ihres Wunsches zurück in die ehemals gemeinschaftlich genutzte Wohnung zu ziehen. Die anhaltende Sorge vor möglichen weiteren Übergriffen oder Konflikten mit dem Noch-Ehemann stellte über weite Teile des Aufenthalts eine relevante psychische Belastung dar und beeinträchtigte zeitweise die Zukunftsplanung. Dennoch zeigte die Klientin im Verlauf eine zunehmende Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie zur aktiven Gestaltung ihrer Lebenssituation.

Zu Beginn des Aufenthaltes im Frauenhaus machte sich Frau W. erhebliche Sorgen um ihre Kinder wegen der miterlebten Gewalt, aber auch darum, ob sich die neue Lebenssituation im Frauenhaus negativ auf deren Entwicklung auswirken könnte. Sie spürte eine Belastung der Kinder. Diese Gedanken führten zeitweise zu Unsicherheit im elterlichen Handeln und zu Schwierigkeiten den Kindern klare Grenzen zu setzen. Gleichzeitig war ihr Wunsch sehr präsent, ihren Kindern trotz der Umstände Halt, Nähe und Verlässlichkeit zu geben.



Im weiteren Verlauf baute die Familie alltägliche Strukturen auf, was sich stabilisierend auf Mutter und Kinder auswirkte. Die schulische Versorgung des älteren Kindes war durchgehend gesichert. Für das jüngere Kind konnte ein Kindergartenplatz gefunden werden. Die Eingewöhnung verlief nach anfänglicher Zurückhaltung zunehmend positiv.

Mit zunehmender emotionaler Stabilisierung gewann Frau W. mehr Sicherheit im Alltag und im Umgang mit herausfordernden Situationen. In den Gesprächen konnten belastende Gefühle aufgegriffen, reflektiert und ein Stück weit relativiert werden, was zu einer spürbaren Entlastung beitrug.

Im gemeinschaftlichen Zusammenleben kam es zeitweise zu Spannungen mit anderen Bewohnerinnen, insbesondere im Zusammenhang mit Alltagsregelungen und Kommunikationsprozessen. Diese Situationen konnten jedoch im Verlauf angesprochen und geklärt werden. Auch im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten zeigte sich eine positive Entwicklung: Frau W. übernahm zunehmend Verantwortung und gewann an Selbstständigkeit.

Parallel dazu nahm sie regelmäßig an berufsvorbereitenden Angeboten teil und absolvierte erfolgreich ein Praktikum in einer Arztpraxis. Wenngleich eine weiterführende berufliche Perspektive zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der noch ungeklärten Wohnsituation nicht umsetzbar war, wirkten sich diese Erfahrungen stärkend auf ihr Selbstwertgefühl aus und förderten die Entwicklung neuer Perspektiven.

Zum Zeitpunkt des Auszugs zeigte sich die Klientin insgesamt deutlich stabilisiert. Sie verfügte über verbesserte emotionale Bewältigungsstrategien, eine gestärkte elterliche Handlungssicherheit sowie über zunehmend tragfähige Zukunftsperspektiven für sich und ihre Kinder. Der Übergang in den eigenen Wohnraum erfolgte vorbereitet und begleitet und stellte einen wichtigen Schritt in Richtung weiterer Verselbstständigung dar.

Fall Frau G. Aufgabe der Arbeitsstelle und des Kitaplatzes

Frau G. kam gemeinsam mit ihrem kleinen Sohn in einem stark belasteten und emotional aufgelösten Zustand im Frauenhaus an. Vorausgegangen waren wiederholte Erfahrungen häuslicher Gewalt durch ihren Noch-Ehemann. Obwohl die Trennung bereits einige Zeit zuvor erfolgt war, lebte das Paar aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes weiterhin in einer gemeinsamen Wohnung. Die Gewalt eskalierte insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Bemühungen von Frau G., sich räumlich und finanziell von ihrem Noch-Ehemann zu lösen und ein eigenständiges Leben aufzubauen.

Mit dem Einzug in das Frauenhaus waren aus Sicherheitsgründen weitreichende Veränderungen verbunden. Um den Schutz von sich und ihrem Sohn sicherzustellen, sah sich Frau G. gezwungen, sowohl ihre Arbeitsstelle als auch den bestehenden KiTa-Platz ihres Sohnes aufzugeben. Diese Einschnitte stellten für sie eine enorme Belastung dar und führten in der Anfangszeit zu großen Zweifeln, ob sie den Aufenthalt im Frauenhaus bewältigen könne. Insbesondere die Auswirkungen der notwendigen Veränderungen auf das Wohl ihres Sohnes bereiteten ihr große Sorgen.

In der Anfangsphase zeigte sich ein hoher Unterstützungsbedarf. Durch kontinuierliche psychosoziale Beratung und Stabilisierungsgespräche gelang es jedoch schrittweise, Frau G. in der neuen Lebenssituation zu begleiten und zu entlasten. Im Verlauf des Aufenthaltes wurde eine deutlich positive Entwicklung sichtbar: Frau G. fand zunehmend Orientierung, gewann an emotionaler Stabilität und entwickelte neue Zuversicht hinsichtlich ihrer Zukunft.

Die begleitenden Gespräche trugen wesentlich dazu bei, ihre Selbstwirksamkeit zu stärken und konkrete Perspektiven für ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben zu erarbeiten. Mit wachsendem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gelang es Frau G. schließlich, eine eigene Wohnung für sich und ihren Sohn anzumieten und den Übergang in ein eigenständiges Leben zu vollziehen.

Der Fall von Frau G. verdeutlicht exemplarisch, wie wichtig geschützte Räume, kontinuierliche Beratung und Zeit für Stabilisierung sind, um betroffenen Frauen trotz massiver Einschnitte nachhaltige Perspektiven jenseits von Gewalt zu eröffnen.



Sozialpädagogische Gruppenarbeit im Frauenhaus für Erwachsene

Die sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen ist neben der individuellen Sozialarbeit und sozialpädagogischen Einzelfallarbeit fester Bestandteil der Unterstützungsarbeit im Frauenhaus und essenziell, um von Gewalt betroffene Frauen (und ihre Kinder) zu stabilisieren und ihnen den Weg in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu ebnet. Die Gewalt ist nicht nur körperlich, sondern hinterlässt tiefe seelische Spuren. Sozialpädagogische Angebote helfen nicht nur, den Alltag neu zu ordnen, sondern dienen dazu, wieder Sicherheit und Kontrolle über das eigene Leben zu erhalten, in dem die Frauen Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Handlungskompetenz entwickeln.

Das Angebot umfasst feststehende Gruppen, aber auch in unterschiedlichen Abständen angebotene Spiel- und Bastelnachmittage, gemeinsames Kochen oder Backen sowie diverse Ausflüge. Gut angenommen werden unsere wöchentlichen Angebote wie der kunstpädagogische Malkurs, die Laufgruppe oder die Kindergruppen.

Ausflüge: Als Zufluchtsort ist es uns deshalb wichtig, unseren Bewohnerinnen und ihren Kindern nach Erlebnissen von häuslicher Gewalt nicht nur Schutz und Sicherheit, sondern auch Ablenkung und Freude zu ermöglichen. Schöne gemeinsame Erlebnisse stellen eine Ressource dar, um neue Kraft zu tanken. Die Frauen können sich bei unterschiedlichen Aktionen mit ihren Mitbewohnerinnen austauschen, neue Strukturen finden und abschalten.

Kunstpädagogisches Angebot: Eine erfahrene Kunstpädagogin leitet den wöchentlich stattfindenden Malkurs an. Klientinnen haben die Möglichkeit, Gefühle wie Angst, Wut, Scham oder Trauer bildnerisch darzustellen – auch über non-verbale Kommunikation. So können zum Beispiel bei Migrantinnen Sprachbarrieren überwunden werden. Kreatives Gestalten kann helfen, innere Bilder nach außen zu bringen, gerade auch, wenn das Erlebte zu belastend ist, um darüber sprechen zu können. Die kreative Art des Ausdrucks ermöglicht einen anderen Zugang zu Emotionen. Belastende Erfahrungen werden so symbolisch bearbeitet. Dies unterstützt traumapädagogische Prozesse, ohne zu überfordern. Kunst wirkt so entlastend und ein Austausch über die entstandenen Werke stärkt den Selbstwert, die erlebte Selbstwirksamkeit wirkt stabilisierend: Die Frauen erleben „ich kann etwas gestalten und bewirken“.



Laufgruppe: Die einmal wöchentlich stattfindende Laufgruppe ist ein niedrigschwelliges Angebot und zielt darauf ab, dass die Frauen miteinander ins Gespräch kommen und gleichzeitig den Sozialraum besser kennenlernen. Die Frauen können spontan daran teilnehmen. Auch die Kleinsten profitieren davon, im Kinderwagen ein Mittagsschläfchen an der frischen Luft zu machen, und für die älteren Kinder bietet sich im Anschluss ein Besuch des nahe gelegenen Spielplatzes an.

Wohnungsversammlung: Verpflichtende Angebote sind die wöchentlichen Wohnungsversammlungen zur Regelung des Alltags der Frauen und ihrer Kinder. Sie dienen auch der Klärung von Konflikten, die wie in jedem Zusammenleben von Personen entstehen können.

Deutschkurs: Er ist ein verpflichtendes Angebot für Frauen, bei denen die deutsche Sprache noch eine Barriere darstellt. Alltagsthemen wie Einkaufen, Wohnen, Kinder, Freizeit, Schule und Arbeit oder Arztbesuche stehen im Mittelpunkt des Unterrichts. Frauen lernen, kurze Dialoge zu bilden, über sich zu erzählen und am Telefon zu sprechen.

Weihnachtsfeier: Ein Highlight im Kalenderjahr ist die jährliche Weihnachtsfeier, inklusive des organisierten Weihnachtskonzerts durch „Live Music now“, bei der alle Bewohnerinnen herzlich eingeladen sind, zusammen zu kommen, einem schönen Konzert zu lauschen, gemeinsam zu essen, zu feiern und sich über kleine Geschenke zu freuen. Das Buffet wird in liebevoller Arbeit von den Bewohnerinnen hergestellt.

Für uns als Mitarbeiterinnen des Frauenhauses steht das Wohl unserer Bewohnerinnen und Kinder im Mittelpunkt. Es ist schön zu erleben, wie die angebotenen Aktivitäten genutzt und die Frauen in ihrem Selbstwert gestärkt werden – und somit Stück für Stück das Selbstbewusstsein erlangen, zukünftig ein eigenständiges Leben führen zu können.





BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

„Ich hatte Angst: zu gehen, vor ihm, aber auch vor der Zukunft. Die Beratung hat mir geholfen, meine Situation klarer zu sehen und Entscheidungen zu treffen, die ich mich vorher nicht getraut hätte.

Durch die Gespräche habe ich langsam wieder Vertrauen in mich selbst bekommen. Vorher hatte ich das Gefühl, ich schaffe nichts alleine.

Hier habe ich angefangen, mein Leben neu aufzubauen.“

Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Die persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über eine Spende.

Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind. Sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und jeden Alters an die Beratungsstelle.

In der Beratungs- und Interventionsstelle arbeiten vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die folgende Leistungen anbieten:

Informationsvermittlung

- Zum Gewaltschutzgesetz
- Zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)

- Zu ärztlicher, anwaltlicher und weiterer psychosozialer Hilfe
- Zu Frauenhäusern
- Zu Cybermobbing, digitaler Gewalt

Psychosoziale Beratung

Inhalte psychosozialer Beratung sind:

- Partnerschaftskonflikte
- Seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- Weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot (Familien- und Amtsgerichte oder über eine Rechtsanwältin)
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen, zum Beispiel Frauenhaus, Jugendamt
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Informationen zu Umgangs- und Sorgerecht



Beratung zu Stalking (durch Ex-Partner)

- Information über die Motivation und Dynamik des Stalkers
- Informationen zu Formen des Stalking
- Risikoanalyse und Schutzmöglichkeiten
- Strafantrag
- Zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
- Beratung zum Opferverhalten

Krisenintervention

- Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

Trennungs- und Konfliktberatung

- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und gegebenenfalls Weitervermittlung an andere Institutionen, zum Beispiel Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.
- Abklären der Familiendynamik (zum Beispiel Situation der Kinder)
- Psychosoziale Beratung

Vernetzung und Kooperation

Fachberatung

Präventionsangebote bei häuslicher Gewalt

Digitale Gewalt

Beratung von Angehörigen

Paarberatung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk

- Für Paare, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und ihre Beziehung und/oder Familie erhalten wollen
- Für Paare, die eine anstehende Trennung gewaltfrei regeln wollen
- Für Eltern, die im Rahmen einer Trennung Konflikte rund um die Kinder gewaltfrei lösen wollen, um so ihrer Elternverantwortung gerecht zu werden

Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche

Das Miterleben von Gewalt in der Familie ist ein Indikator für Kindeswohlgefährdungen und kann je nach Alter der Kinder oder Jugendlichen verschiedene Auswirkungen haben. Sie sind immer mitbetroffen, unabhängig, ob sie Gewalt selbst erfahren oder diese miterleben.

Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention definiert das Miterleben von häuslicher Gewalt als psychische Gewalt und damit als einen eigenen Schutzbedarf für Kinder.

Häusliche Gewalt gegen die Mutter in der Schwangerschaft ist Gewalt gegen das ungeborene Kind und kann als Tötungsversuch strafrechtlich verfolgt werden. Mütterlicher Stress kann über die Plazenta übertragen werden und unter anderem die Entwicklung des Gehirns des ungeborenen Kindes beeinflussen.

Säuglinge und Kleinkinder sind abhängig von ihrer Bezugsperson (meist der Mutter), die sie versorgt und betreut. Sie erleben die Bedrohung ihrer Bezugsperson auch als Bedrohung gegen sich selbst.

Das Miterleben von häuslicher Gewalt in früher Kindheit kann zu Veränderungen im Stresshormonsystem und weiteren Belastungen führen. Kleine Kinder „erstarren“ häufig als Schutzmechanismus.

Bei älteren Kinder oder Jugendlichen kann das Spektrum der Folgeerscheinungen beträchtlich sein und schwerwiegende physische, psychische und/oder soziale Folgen haben:

- Tendenzen zu Depressivität und Somatisierung
- Entwicklungsverzögerungen
- Reduzierte Schulleistungen, Konzentrationsstörungen, Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten
- Probleme in der Konfliktbewältigung
- Beziehungs- und Bindungsstörungen
- Angsterleben
- Soziale Isolation
- Essstörungen
- Verlust von Vertrauen
- Gefahr der Parentifizierung



Kinder oder Jugendliche, die häusliche Gewalt miterlebt oder selbst erfahren haben, laufen Gefahr, als Erwachsene selbst Opfer von Gewalt zu werden oder selbst Gewalt auszuüben. Reduzierte Schulleistungen oder eine Einschränkung der

kognitiven Fähigkeiten wirken sich auf die spätere berufliche Laufbahn aus. Es besteht zudem eine erhöhte Gefahr psychisch zu erkranken (zum Beispiel Depressionen oder Angststörungen).

Empfehlungen und Vorgaben gemäß der Istanbul-Konvention

- Berücksichtigung von häuslicher Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren
- Schutz und Sicherheit von Mutter und Kindern muss Vorrang haben nach Art. 31 Istanbul-Konvention
- Screening auf die Vorgeschichte und Risikobewertung der häuslichen Gewalt ist zwingend erforderlich
- Alternative Streitbeilegungsverfahren dürfen nach Art. 48 in Fällen häuslicher Gewalt nicht vorgeschrieben werden
- Möglichkeit der (temporären) Aussetzung von Umgangskontakten nutzen
- Unterscheidung zwischen hochstrittigen Elternkonflikten und Partnerschaftsgewalt
- Verantwortungsübernahme für die häusliche Gewalt und Verpflichtung zur Teilnahme an Täterprogrammen und/oder Einzelberatung (vorbeugende Interventionsprogramme Art. 16)
- Berücksichtigung der Meinung des Kindes nach Art. 12 Istanbul-Konvention
- Berücksichtigung des Kindeswillens und Recht auf Gehör Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention
- Verbindliche Aus- und Weiterbildung aller am Verfahren Beteiligter
- Auswahl der Verfahrensbeistände nach den Bedarfen der Kinder und Qualitätssicherung durch eine Zusatzqualifikation gem. § 158 a Abs. 1 S 3 FamFG

Ein Blick auf die Kinder

(Kavemann und Strasser, 2001)





Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Schutzmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit elterlicher Sorge und Umgang

Die Umsetzung von Schutzmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt stellt insbesondere dann eine große Herausforderung dar, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind und Fragen der elterlichen Sorge sowie des Umgangsrechts betroffen sind. Obwohl rechtliche Instrumente zum Schutz von Betroffenen existieren, zeigt sich in der Praxis häufig ein Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz vor Gewalt und der Aufrechterhaltung familiärer Beziehungen.

Ein zentrales Problem besteht darin, dass das Umgangsrecht des gewaltausübenden Elternteils oft als eigenständiges Recht betrachtet wird, das vom erlebten Gewalthandeln gegenüber dem anderen Elternteil getrennt beurteilt wird. Häusliche Gewalt wird dabei nicht immer als Kindeswohlgefährdung anerkannt, obwohl Kinder Gewalt miterleben oder indirekt davon betroffen sind. Dies kann dazu führen, dass Umgangskontakte angeordnet oder aufrechterhalten werden, obwohl sie für das betroffene Elternteil und das Kind eine erhebliche psychische Belastung darstellen.

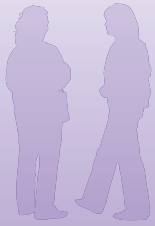
Darüber hinaus erschwert die gemeinsame elterliche Sorge in Gewaltkonstellationen die praktische Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Entscheidungen zu Schule, Gesundheitsversorgung oder Aufenthaltsort des Kindes erfordern weiterhin Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern. Für den von Gewalt betroffenen Elternteil bedeutet dies oft eine fortdauernde Abhängigkeit und Kontaktaufnahme mit dem Täter oder der Täterin, was das Risiko weiterer Kontrolle, Einschüchterung oder Gewalt erhöht.

Ein weiteres Hindernis liegt in der Beweisproblematik. Häusliche Gewalt findet häufig im privaten Raum statt und lässt sich nur schwer nachweisen. Betroffene sehen sich daher mit hohen Anforderungen konfrontiert, um gerichtliche Schutzanordnungen oder Einschränkungen des Umgangs zu erreichen. Gleichzeitig besteht die Sorge, bei unzureichender Beweisführung als konflikthaft oder kooperationsunwillig wahrgenommen zu werden, was sich negativ auf sorgerechtliche Entscheidungen auswirken kann.

Hinzu kommt, dass Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz und familiengerichtliche Regelungen zum Sorge- und Umgangsrecht nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind. So kann es vorkommen, dass trotz eines Kontakt- oder Näherungsverbots Umgangskontakte organisiert werden müssen, was zu widersprüchlichen Anforderungen und praktischen Umsetzungsproblemen führt.

Insgesamt zeigt sich, dass die effektive Umsetzung von Schutzmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt im Kontext von elterlicher Sorge und Umgang eine differenzierte, gewaltsensible Betrachtung erfordert. Notwendig sind eine stärkere Berücksichtigung der Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder, eine bessere Verzahnung der rechtlichen Instrumente sowie eine konsequente Ausrichtung aller Entscheidungen am tatsächlichen Schutzbedürfnis der Betroffenen.





Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle

2025 boten wir 441 von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Klient*innen in der Beratungs- und Interventionsstelle. Wir erhielten 74 Einwilligungserklärungen von den Polizeidienststellen im Main-Taunus-Kreis und nahmen zu den Frauen im Rahmen der Interventionsstellenarbeit Kontakt auf (siehe Bericht Interventionsstellenarbeit). 4 Kinder und Jugendliche haben wir ebenfalls im Rahmen der Interventionsstellenarbeit persönlich begleitet. In Fällen von Angehörigen- und Paarberatung wurden 27 Männer beraten. Wir führten 39 Fachberatungen in Fällen häuslicher Gewalt mit Mitarbeiter*innen anderer Institutionen durch.

Viele Frauen nutzten auch weiterhin die telefonischen und/oder digitalen Beratungsmöglichkeiten. Wir führten 1.210 persönliche und 2.068 telefonische Gespräche.

Unser Angebot der Online-Beratung über sichere Kanäle wurde von den Klientinnen auch weiterhin gut genutzt. Die verschiedenen Varianten in Form von E-Mail-Beratung, Sofort-Chat oder per Video-Chat wurden insgesamt 1.347 mal in Anspruch genommen. Häufig entstanden wie bereits in den Vorjahren während der Beratungsprozesse Mischformen hinsichtlich der Zugänge, so dass die Klientinnen sowohl zu persönlichen Gesprächen

die Beratungsstelle aufsuchten als auch ergänzend die digitalen Zugänge oder die telefonischen Beratungsmöglichkeiten nutzten, da dies für sie im Alltag, gerade bei berufstätigen alleinerziehenden Frauen, zeitlich besser integriert werden konnte.

Den größten Anteil der Klientinnen (174 Frauen) machten die zwischen 30 und 39 Jahre alten Frauen aus. 122 Frauen waren zwischen 40 und 49 Jahre, 44 Frauen zwischen 50 und 59 Jahre alt. Vergleichsweise geringer war der Anteil der Frauen in den Altersgruppen 18 bis 29 (53) und über 60 (17).

Alle Klientinnen hatten ihren Lebensmittelpunkt im Main-Taunus-Kreis.

Ein Drittel der Frauen waren zum Zeitpunkt der Beratung bereits getrenntlebend oder geschieden. 280 Frauen hatten zum Zeitpunkt der Beratung minderjährige Kinder, 3 Klientinnen waren schwanger.

Bei den mit betroffenen Kindern lag der Hauptanteil wie in den vorangegangenen Jahren in der Altersgruppe unter 5 Jahren. Der große Anteil der unter fünfjährigen Kinder verdeutlicht, wie wichtig die präventive Arbeit und Kooperation im Bereich

Kleine Statistik	2023	2024	2025
Klient*innen	411	428	441
Beratungsgespräche	1.110	1.089	1.210
Fachberatungen	39	47	39
Telefonische Beratungen	2.135	2.029	2.068
Online-Beratungen	1.197	1.258	1.347

der Frühen Hilfen ist. In vielen Fällen bieten wir demnach unsere Unterstützung im Bereich der frühen Hilfen an. Als Teil des Netzwerks der frühen Hilfen im MTK richtet sich unser Beratungsangebot an Frauen, die bedingt durch Partnerschaftskonflikte und häusliche Gewalt in belastende Lebenssituationen kommen. Die Beratung sensibilisiert Mütter für die besondere Situation ihrer Kinder, hilft, die Bedürfnisse der Kinder in den Blick zu nehmen, und dient damit der Abwendung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt.

Der Beratungsbedarf im Zusammenhang mit psychischer Gewalt in Paarbeziehungen ist nach wie vor sehr hoch. Weiterhin zunehmend war der Unterstützungsbedarf im Bereich digitaler Gewalt, die in der Regel mit anderen Formen häuslicher Gewalt einhergeht. Betroffene Frauen erhalten von uns dazu umfangreiches Informationsmaterial, um sich bestmöglich schützen zu können.

Beratungen zum Gewaltschutzgesetz bildeten wie in jedem Jahr einen Schwerpunkt, unabhängig davon, wie die Lebenssituation der betroffenen Frauen zum Zeitpunkt der Beratung war (vor, während oder nach einer Trennung). Damit einhergingen Gefährdungseinschätzungen und Sicher-

heitspläne, die wir gemeinsam mit den Klientinnen erstellten und im laufenden Beratungsprozess stetig überprüften.

Die Beratungen zu elterlicher Sorge und/oder Umgangsrecht waren wie in den vorangegangenen Jahren weitere Schwerpunkte im Berichtszeitraum. Nach wie vor ist es für die Klientinnen schwierig, häusliche Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren zu platzieren. Gemäß der Istanbul-Konvention müssten jedoch gerade Gewaltdelikte zum Schutz von Frauen und Kindern in den Verfahren berücksichtigt und nicht ausgeblendet werden, da Schutz vor Gewalt immer Vorrang vor der Durchsetzung von Sorge- und/oder Umgangsrechtsentscheidungen haben muss.

Die Suche nach bezahlbarem Wohnraum und Fragen zur Existenzsicherung (Anspruch auf Leistungen, Fragen zu Unterhaltsansprüchen, Möglichkeiten eines Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben etc.) waren Themen, die unsere Klientinnen im Rahmen eines Trennungsprozesses ansprachen.

Sozialberatungen nahmen zunehmend Zeit in Anspruch, so dass die vorgehaltenen Beratungszeiten von einer Zeitstunde von den Beraterinnen häufig nicht eingehalten werden konnten.



Die Arbeit der Interventionsstelle

Im letzten Jahr besuchten wir die Polizeidienststellen in Flörsheim, Kelkheim und Eschborn zu regelmäßigen Kooperationsgesprächen. Die Gespräche fanden in unterschiedlichen Besetzungen statt, es nahmen sowohl Dienststellenleiter*innen, Ermittlungsgruppenleiter*innen, Ermittlungssachbearbeiter*innen als auch Beamt*innen der Schutzpolizei teil. Zusätzlich fand ein weiterer Gesprächstermin mit Beamt*innen der Kriminalpolizei in Sulzbach statt.

Bedingt durch die Personalwechsel bei den Polizeidienststellen ist es für uns unerlässlich, unsere Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle in regelmäßigen Abständen vorzustellen und dabei insbesondere um die Übermittlung der Einwilligungserklärungen per Fax hinzuweisen, damit wir betroffenen Frauen zeitnahe Beratungstermine anbieten können. Die Erfahrung zeigt, dass Frauen, die Unterstützung erhalten und dabei über ihre Rechte informiert werden, eher bereit sind, einen Strafantrag zu stellen und die Vernehmungstermine bei der Polizei wahrzunehmen.

Auch die Arbeit im Frauenhaus, die Platzkapazitäten und Aufnahmebedingungen sind regel-

mäßig Inhalte dieser Gesprächstermine. Weiter stellen wir in jedem Kooperationsgespräch unser Angebot für ukrainische Frauen vor, die auch seitens der Polizei gerne an uns verwiesen werden können. Da eine Mitarbeiterin in der Beratungs- und Interventionsstelle sowohl ukrainisch als auch russisch spricht, sind Beratungen in beiden Sprachen möglich.

Die Kriminalstatistik für ganz Hessen weist eine Steigerung von 11 Prozent bei Fällen häuslicher Gewalt aus. Insgesamt wurden im Jahr 2025 13.189 Fälle in der Statistik gezählt. 9 Frauen wurden in Hessen von ihren Partnern oder Ex-Partnern getötet, 20 Frauen überlebten versuchte Tötungen. **Im Main-Taunus-Kreis sind die Fallzahlen von 433 Fällen im Jahr 2024 auf 557 Fällen im Jahr 2025 angestiegen, damit ist im Main-Taunus-Kreis ein deutlich höherer Anstieg als im hessenweiten Durchschnitt zu verzeichnen.**

Im Jahr 2025 erhielten wir 74 Einwilligungserklärungen von den Polizeidienststellen, dies waren 10 mehr als im Vorjahr. Wir konnten mit 69 betroffenen Frauen Kontakt aufnehmen, um ihnen ein Beratungsangebot zu machen, 5 Frauen erreich-

ten wir weder telefonisch noch auf postalischem Weg, in diesen Fällen erfolgten jeweils Absprachen mit den zuständigen Ermittlungssachbearbeiter*innen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle wurden seitens der Polizei Wegweisungsverfügungen oder Platzverweise ausgesprochen. 15 Frauen meldeten sich zudem eigeninitiativ nach einer Anzeige oder einem Polizeieinsatz bei uns, ohne dass wir eine Einwilligungserklärung seitens der Polizei erhielten, in einigen dieser Fälle waren die Frauen bereits Klientinnen in der Beratungsstelle.

In 53 Fällen ging es um Anzeigen gegen den Ehemann oder Lebenspartner, in 12 Fällen um den getrenntlebenden Mann oder einen Ex-Partner. In jeweils einem Fall ging die Gewalt vom erwachsenen Sohn und von einem Bruder aus. In 2 Fällen ging es um Stalking durch einen Arbeitskollegen. Im letzten Jahr stellten ca. 40 Prozent der Frauen Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz bei den zuständigen Gerichten. In einigen Fällen ging es um Stalking und/oder digitale Gewalt durch den Ex-Partner, es wurden entsprechend Kontakt- und Näherungsverbote von den Frauen beantragt. 5 Frauen gaben an, keine weiteren Anträge stellen zu wollen, 6 Frauen

wollten sich nicht von ihrem Partner trennen und zunächst versuchen, mittels Paarberatung oder Therapie gemeinsam mit dem Partner Lösungswege und Konfliktbewältigungsstrategien zu erarbeiten, um weitere Gewalthandlungen in der Partnerschaft in Zukunft zu verhindern. 4 Frauen wurden durch die Polizei oder die Interventionsstelle in Frauenhäuser vermittelt.

In den Fällen, in denen Frauen Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz stellten, mussten häufig die polizeilichen Wegweisungen verlängert werden, da die Bearbeitungsdauer bei den Gerichten länger andauerte. Nicht immer gelang dies reibungslos, wenn es bis zu diesem Zeitpunkt keine Verstöße gegen die polizeilich ausgesprochenen Kontaktverbote und/oder Wegweisungen gab. Aus Sicht der Interventionsstellenarbeit sollte eine Verlängerung unabhängig davon immer möglich sein, sobald Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt wurden, da nur so ein nahtloser Schutz für Frauen und Kinder möglich ist.



Wann kommt es bei häuslicher Gewalt zu Gegenanzeigen durch den Partner/Ex-Partner?

Gegenanzeigen entstehen in der Regel aus drei möglichen Konstellationen:

1. Taktische Gegenanzeige

Eine betroffene Frau zeigt häusliche Gewalt an, der beschuldigte Mann reagiert mit einer Gegenanzeige, um den gegen ihn gerichteten Vorwurf zu relativieren (gegenseitige Gewalt) oder auch um Maßnahmen wie eine polizeiliche Wegweisung, ein Kontaktverbot oder im nächsten Zug Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz abzuwehren. Eine taktische Gegenanzeige kann auch dazu dienen, Verwirrung zu stiften oder Druck aufzubauen.

2. Notwehr oder eskalierte Gegenwehr

Möglicherweise erfährt eine Frau bereits über einen längeren Zeitraum häusliche Gewalt und wehrt sich dann in einer bestimmten Situation, beide Beteiligte tragen Verletzungen davon. In dieser Situation kann es schwierig sein herauszufinden, von wem die Gewalt ursprünglich ausgegangen ist, da beide Personen Verletzungen haben und eine Notwehrsituation nicht klar erkennbar ist.

3. Tatsächliche wechselseitig ausgeübte Gewalt

Wenn beide Gewalt ausüben, gibt es keine klare Opfer-/Täterrolle. Zu wechselseitiger Gewalt über einen längeren Zeitraum kommt es in der Regel bei langanhaltenden Konflikten und/oder verbunden mit Alkohol- oder Drogenkonsum.

Bei Einsätzen zu häuslicher Gewalt prüft die Polizei zunächst, wer die Eskalation ausgelöst hat, und bringt in Erfahrung, ob es in der Familie bereits frühere Einsätze, Anzeigen oder Gefährderansprachen gab. Die Beamt*innen verschaffen sich einen Überblick über mögliche Verletzungen und über das Verhalten der beteiligten Personen vor Ort. In der Praxis werden in der Regel erst einmal beide Anzeigen aufgenommen, damit nichts übersehen wird.

Fallbeispiel Frau S.

Frau S. lernte ihren künftigen Mann im Alter von 30 Jahren kennen. Er war 10 Jahre älter als sie. Sie lebte in einer eigenen Wohnung, er wohnte bei seinen Eltern mit im Haus. Nach wenigen Monaten Beziehung wurde sie un geplant schwanger. Er verlangte, dass sie einen Schwangerschaftsabbruch durchführen ließe, da er keine Kinder wollte.

Gegen den Willen des Partners entschied sie sich dafür, die Schwangerschaft nicht zu beenden. Er teilte seiner Familie daraufhin mit, dass er Vater wird. Seine Familie freute sich über diese Nachricht und äußerte den Wunsch, dass das Paar heiraten und gemeinsam in dem Haus der Familie leben solle. Sie heirateten noch während der Schwangerschaft. Frau S. löste ihre Wohnung auf und zog zu ihm und seiner Familie.

Als das Kind geboren wurde, verweigerte er die Zustimmung zu jeglichen empfohlenen Impfungen. Sie versuchte mit ihm zu klären, dass bestimmte Impfungen die Voraussetzung dafür sind, dass Kinder in einer Kindertagesstätte betreut werden können. Sie wollte nach ihrer Elternzeit wieder in ihren Beruf zurückkehren. Er zeigte dafür kein Verständnis.

Weiteres Konfliktpotenzial gab es rund um die Themen Hausarbeit, Betreuung und Versorgung des Babys. Sie erhielt Unterstützung durch ihre Schwiegermutter – jedoch nicht vom Vater des Kindes. Über diese Konflikte kam es in zwei Fällen zu gewalttätigen Übergriffen, einmal erstattete sie im Nachhinein eine Anzeige gegen ihn. Frau S. kam zu der Entscheidung, sich wegen häuslicher Gewalt von ihrem Mann zu trennen. Sie hatte Glück, es gelang ihr recht schnell, eine neue Wohnung für sich und ihre Tochter zu finden.

Da sie davon ausging, dass durch die räumliche Trennung viele Konflikte wegfallen würden, unterschätzte sie ihre Gefährdung nach der Trennung. Ihr Mann suchte sie in der neuen Wohnung auf, um seine Tochter zu besuchen, und bedrohte sie mehrfach. Als sie ihm den Zugang zur Wohnung verwehrte, kam es auf der Straße zu einem erneuten gewalttätigen Übergriff. Sie konnte die Aufmerksamkeit einer Nachbarin erregen, die die Polizei rief. Es erfolgten ein Platzverweis und ein Kontaktverbot für zwei Wochen.



Seitens der Polizei kam es zu einer Meldung an das Jugendamt, nach einer Einschätzung des Gefährdungspotenzials wurde Frau S. dazu geraten, mit ihrem Kind in ein Frauenhaus zu ziehen und sich an unseren Verein zu wenden. Frau S. vereinbarte einen Termin in unserer Beratungsstelle und entschied sich, einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen, um ein Kontakt- und Näherungsverbot zu erwirken. Ihre neue Wohnung wollte sie nicht wieder aufgeben. Wir erarbeiteten mit Frau S. einen Sicherheitsplan.

Zudem beantragte sie die alleinige elterliche Sorge, um die Kontakte zum Kindsvater reduzieren zu können und Entscheidungen über die Ge-

sundheitsversorgung (auch die Einwilligung zu Impfungen) alleine treffen zu können und damit auch das Konfliktpotenzial und die nötigen Kontakte zum Kindsvater deutlich zu reduzieren. Sie erwirkte per Gerichtsbeschluss ein Kontakt- und Näherungsverbot für 6 Monate und konnte ebenso ihren Antrag auf alleinige elterliche Sorge durchsetzen. Die Umgangskontakte mit dem Kindsvater finden zunächst begleitet statt. Frau S. gelang es bisher, gemeinsam mit ihrer Tochter in ihrer Wohnung zu bleiben, sie hat keine weiteren Übergriffe erlebt. Für das Jahr 2026 hat sie bereits die Zusage für einen Kinderbetreuungsplatz erhalten und plant, nach ihrer Elternzeit ihre Arbeit wieder aufzunehmen.

Fallbeispiel Frau W.

Frau W., 33 Jahre alt, wurde im Rahmen des proaktiven Beratungsansatzes in unserer Beratungs- und Interventionsstelle betreut. Nach einem Polizeieinsatz aufgrund häuslicher Gewalt übermittelte die Polizei mit Einverständniserklärung der Betroffenen deren Kontaktdaten per Fax an uns. Daraufhin nahmen wir telefonisch Kontakt zu Frau W. auf und vereinbarten einen zeitnahen Termin für den Folgetag. In der geschützten Atmosphäre schilderte sie ihre persönliche Situation und die erlebte häusliche Gewalt.

Frau W. ist seit 10 Jahren mit ihrem Ehemann zusammen, davon ist sie seit 5 Jahren verheiratet. Im Zusammenhang mit einer neuen beruflichen Tätigkeit des Ehemannes in einer nahegelegenen Metropole zog das Ehepaar nach der Eheschließung aus einer weiter entfernten Region in den Main-Taunus-Kreis. Das Ehepaar hat eine Tochter bekommen, die sich jetzt im Kindergartenalter befindet. Frau W. ging einer Teilzeitbeschäftigung nach.

Frau W. berichtete von einem zunehmend starken Gefühl der Einsamkeit, insbesondere nach dem Umzug, in weiter Entfernung von ihrer Ur-

sprungsfamilie. Ihr Ehemann blieb oft bis in die späten Abendstunden an seinem Arbeitsplatz. Frau W. bemühte sich, gute Beziehungen zur Nachbarschaft und zu ihrem neuen Lebensumfeld aufzubauen. Über den Kindergarten konnte auch die Tochter Freundschaften schließen. Sie fühlte sich immer mehr ansässig in der neuen Gegend.

Zu Beginn der Gewaltspirale habe ihr Ehemann ihr wiederholt vorgeworfen, sie sei „ständig unterwegs“ und kümmere sich nicht ausreichend um die gemeinsame Tochter. Immer wieder beschimpfte er sie massiv und hielt sie an den Oberarmen fest, so dass sie Blutergüsse davon trug. Bei einem weiteren Vorfall schubste er sie so stark, dass sie gegen die Heizung geschleudert wurde. Sie erlitt Prellungen am Rücken. Zudem habe er ihr vorgehalten, sie erkenne nicht, was er alles für sie und die Familie leiste. Das hat sie zudem seelisch sehr verletzt. Insbesondere habe sie die Vorwürfe als ungerecht empfunden, da sie ihrer Meinung nach ihrem Ehemann dadurch den Rücken freigehalten habe, dass sie den Großteil der Haushaltsführung übernommen und die Kinderbetreuung geleistet habe.



Im weiteren Verlauf kam es zu einer Eskalation der Gewalt. Nachdem Frau W. mit einem Kindergartenvater wegen einer Verabredung der Kinder telefonierte, reagierte der Ehemann mit Eifersucht, schrie seine Frau an und schlug sie mehrfach ins Gesicht. Es gelang Frau W., die Polizei zu verständigen. Die Polizeibeamt*innen sprachen eine zweiwöchige Wegweisung aus. Herr W. wurde für die Dauer von 14 Tagen der gemeinsamen Wohnung verwiesen und ihm wurde untersagt, innerhalb dieses Zeitraums persönlich, telefonisch oder auf anderem Wege Frau W. zu kontaktieren.

Im Erstgespräch in der Frauenberatungs- und Interventionsstelle informierten wir Frau W. umfassend über die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz, insbesondere über die Beantragung zivilrechtlicher Schutzanordnungen. Darüber hinaus nutzte Frau W. das Gespräch, um über ihre Ängste, Sorgen sowie ihre Ambivalenzen zu sprechen. Informationen über die relevanten Themen wie Trennungs- und Kindesunterhalt, Sorge- und Umgangsrecht, Mieterrecht etc. trugen dazu bei, eine neue Lebensperspektive zu erarbeiten.

Frau W. stellte einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz zur Überlassung der ehelichen Wohnung für die Dauer des Getrenntlebens (Wohnungszuweisung). Diesem Antrag wurde stattgegeben. Da die Wohnungsmiete nicht überhöht war, konnte Frau W. gemeinsam mit ihrer Tochter weiterhin in der Wohnung bleiben. Zudem war es ihr möglich, ihre Arbeitsstunden zu erhöhen und ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern. Herr W. hat mittlerweile regelmäßigen Umgang mit seiner Tochter.

Beratung für Frauen nach einer Vergewaltigung

Für Betroffene ist es sehr schwer, alleine mit der Situation zurechtzukommen. Sie sollten sich zur Unterstützung zum Beispiel an eine ihnen nahestehende vertraute Person oder an unsere Beratungs- und Interventionstelle wenden.

Bei einer Vergewaltigung oder einem sexuellem Übergriff/Nötigung gibt es in der Regel keine Zeug*innen. Eine Spurensicherung kann deshalb für ein mögliches späteres Verfahren wichtig sein. Die Aussage der betroffenen Frau ist ein wichtiger Beweis, die gesicherten Spuren können dabei helfen, ihre Angaben zu bestätigen.

Für die Erstattung einer Anzeige haben die Frauen Zeit. Sie sollten die Beweise (zum Beispiel getragene Kleidung) aufheben und nicht waschen.

Innerhalb von 24 Stunden sollten betroffene Frauen medizinisch untersucht und versorgt werden. Das ist unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Zeitpunkt Anzeige erstatten wollen oder nicht. Am besten sollte vor der medizinischen Untersuchung nicht geduscht werden, da sonst Beweise vernichtet werden.

Folgende Kliniken bieten Soforthilfe nach Vergewaltigung an und sichern die Beweise:

varisano – Klinikum Frankfurt-Höchst

Gotenstraße 6-8, 65929 Frankfurt am Main
Ambulanz der Frauenklinik von 7.00 – 14.30 Uhr
Telefon: 069 3106-50848
und von 19.00 bis 7.00 Uhr zentrale Notaufnahme
Telefon: 069 3106-50100

varisano – Krankenhaus Bad Soden

Klinik für Gynäkologie
Kronberger Straße 36, 65812 Bad Soden
Telefon: 06196 657801

Sollten Frauen eine Strafanzeige erstatten?

Die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige ist für die meisten Opfer einer Sexualstraftat schwierig. Deshalb sollten sie sich Zeit lassen, um abzuwägen, wie sie sich entscheiden. Gegen eine Anzeige spricht, dass die Aussagen bei Polizei und Gericht sehr belastend sein können. Für eine Anzeige spricht, dass sie von ihrem Recht Gebrauch machen, eine Bestrafung des Täters zu fordern. Manche Frauen empfinden die Anzeigenerstattung als hilfreich, um die Gewalttat besser verarbeiten zu können.



Falls betroffene Frauen sich entscheiden, eine Anzeige zu erstatten, sollten sie sich von einer vertrauten Person zu einer Polizeidienststelle begleiten lassen und sich Stichpunkte zum Tathergang bereits notieren. Sie sollten nach der Vernehmung bei der Polizei das Protokoll genau durchlesen und sich nur festlegen, wenn sie ganz sicher sind. Hilfreich kann auch ein nach der Vernehmung erstelltes Gedächtnisprotokoll sein.

Für den Fall, dass Angehörige oder Freund*innen von einer ihnen nahestehenden Frau erfahren, dass sie Opfer einer Sexualstraftat wurde, sollten sie die Frau zu einer medizinischen Untersuchung begleiten. Sie sollten die Betroffene auf keinen Fall unter Druck setzen, sofort eine Anzeige zu erstatten. Diese Entscheidung kann nur sie alleine treffen und benötigt dafür vielleicht erst einmal Zeit.

Wir beraten auch Angehörige. Sie können sich gerne zur Unterstützung an unsere Beratungs- und Interventionsstelle wenden. Die Gespräche sind vertraulich und kostenfrei.

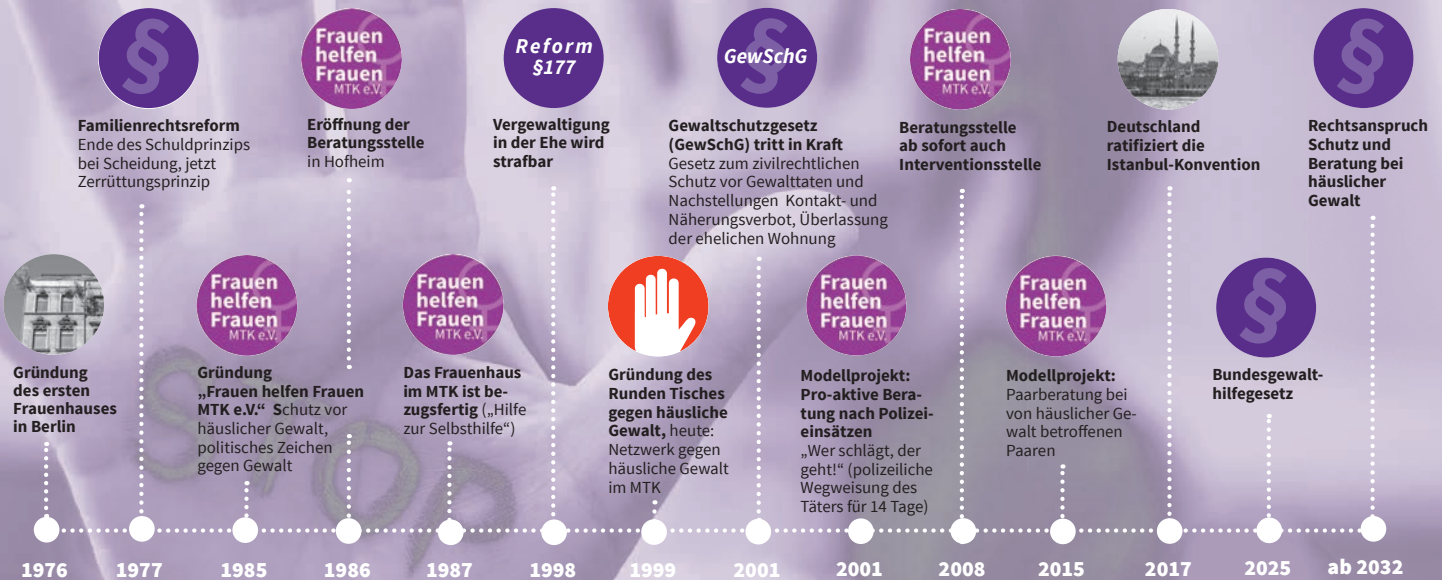
40 Jahre

Frauen helfen Frauen

Main-Taunus-Kreis e.V.



Frauen helfen Frauen „in time“





Jubiläumsjahr, Part 1: Jahreskalender

Zu Beginn des Jubiläumsjahres stimmten wir die Mitglieder von „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ und Kooperationspartner*innen mit einem besonderen Weihnachtsgruß auf die vielfältigen Aktionen im Jahre 2025 ein.

Mithilfe der im Kunstprojekt des Frauenhauses entstandenen Bilder entwickelten wir den Jahreskalender im DIN-A4-Format so, dass der Kalender ein ganzes Jahr lang auf unsere Arbeit aufmerksam gemacht hat.



Jubiläumsjahr, Part 2:

Ausstellung „Sehnsucht“ der Frankfurter Künstlerin Nora Duus in der Beratungs- und Interventionsstelle anlässlich des Internationalen Frauentages 2025

Wir nutzen den Internationalen Frauentag gerne, um Netzwerkpartner*innen, Kooperationspartner*innen, Mitglieder und weitere Gäste zu einem Tag der offenen Tür in die Beratungs- und Interventionsstelle einzuladen zum intensiven Austausch zu unserer Arbeit oder zu sozialpolitischen Themen. Damit verbanden wir die Eröffnung der Ausstellung „Sehnsucht“ der Frankfurter Künstlerin Nora Duus, die vor Ort anwesend war und mit vielen Gästen in regen Austausch kam. Umrahmt wurde die Eröffnung durch die musikalische Begleitung von Tara O’Sullivan an der Gitarre.

In ihrer Ausstellung „Sehnsucht“ zeigt Nora Duus eine Reihe von überwiegend surrealistischen Werken, die sich mit Aspekten der Melancholie und des Verlangens auseinandersetzen, insbesondere aus der weiblichen Perspektive, sei es das Streben nach Liebe, Freiheit oder dem Verwirklichen von Träumen. Immer wieder finden wir die Themen Wolken, Wälder und Weite in den Werken. Wir sehen Frauenfiguren und häufig erscheinen kleine Wesen an unterschiedlichen Stellen. Nora Duus lädt uns dazu ein, mit ihren Werken in unsere eigene Gefühlswelt einzutauchen und zu spüren, welche Gefühle ihre Bilder in jeder Einzelnen/jedem Einzelnen von uns auslösen. Ist es Melancholie, Trauer, Sehnsucht – wenn ja, wonach?

Mehr als 80 Gäste folgten unserer Einladung und besichtigten mit großem Interesse die 53 Bilder, die über die folgenden drei Monate die Wände der Beratungs- und Interventionsstelle belebten. Unter anderem berichtete das Höchster Kreisblatt ausführlich über die Ausstellung.

Zusätzlich zu den Geschäftszeiten öffneten wir an zwei Abenden und einem Wochenende die Ausstellung. Ende Juni fand die Finissage statt, wieder unter Mitwirkung der Gitarrenklänge von Tara O’Sullivan, die mit ihren selbstkomponierten, ausdrucksstarken und melancholischen Liedern hervorragend mit den Bildern von Nora Duus harmonierte und die Zuhörer*innen verzauberte.





Jubiläumjahr, Part 3:

Entwicklung der Öffentlichkeitskampagne mit der Polizei

„#Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen – Vertrauen beginnt mit einem Lächeln“ und wie daraus eine Wanderausstellung wurde

Seit 1985 unterstützt „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus und in der Beratungs- und Interventionsstelle. Sie erhalten Schutz und Beratung und können sich mit unserer Unterstützung ein eigenständiges Leben aufbauen, in dem sie keine häusliche Gewalt mehr erleben müssen.

Das dritte Standbein unserer Arbeit ist die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über häusliche Gewalt und Sensibilisierung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine gesamtgesellschaftlich klare Haltung gegen häusliche Gewalt herzustellen. Bei häuslicher Gewalt müssen die Unterstützungseinrichtungen für Betroffene, die Polizei, die Familiengerichte, die Strafverfolgung gut kooperieren und zusammenwirken, um den Schutz für Frauen und Kinder zu sichern und ihre Situation entschieden zu verbessern. Zudem halten wir besondere Präventionsangebote für bestimmte Zielgruppen wie Schüler*innen, Erzieher*innen und Lehrer*innen etc. vor.

Das Thema häusliche Gewalt ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und hat sich leider auch heute noch nicht überholt. Das sehen wir an der vollen Belegung des Frauenhauses, dem extrem hohen Bedarf nach Beratung und der aktuellen Kriminalstatistik mit einer entsprechend hohen Dunkelziffer.

Seit Anfang der 2000er Jahre kooperieren wir eng mit den Polizeidienststellen im Main-Taunus-Kreis. Als Interventionsstelle arbeiten wir nach dem proaktiven Beratungsansatz und erhalten per Fax von der Polizei Einwilligungserklärungen betroffener Frauen nach Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt. Es finden regelmäßige Kooperationsgespräche in den Dienststellen der Polizei statt. Seit mehr als 25 Jahren sind die Polizei und „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ aktive Akteur*innen im Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Während eines Kooperationsgespräches zum Thema „Prävention“ des Leiters des Sachgebietes Prävention der Polizeidirektion Main-Taunus, PHK Meerheim, und PHK Stephanie Barone (Prävention Polizeipräsidium Westhessen) in der Beratungs- und Interventionsstelle 2024 entstand unser Wunsch – als Zeichen der guten Kooperation anlässlich des 40-jährigen Jubiläums von „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ – eine gemeinsame Öffentlichkeitsaktion ins Leben zu rufen. Angelehnt an eine ähnliche Kampagne im Rheingau-Taunus-Kreis nahm die Idee, Polizeibeamt*innen zeigen ihr Gesicht gegen häusliche Gewalt, schnell Form an.



Ihr Gesicht zeigen die zu diesem Zeitpunkt amtierende Kriminaldirektorin Carina Lerch im Polizeipräsidium Westhessen, der stellvertretende Leiter der Kriminalpolizei, Markus Hahn, der Sachgebietsleiter der Abteilung Prävention der Polizeidirektion Main-Taunus, Florian Meerheim, die Schutzfrau Manuela Lehbrink und die Schutzmänner vor Ort Richard Danne und Christian Schneider sowie Stephanie Barone als Präventionsexpertin im Polizeipräsidium Westhessen.

Die präventive Kampagne mit der Polizei soll dazu beitragen, eventuelle Berührungspunkte abzubauen und von Gewalt Betroffene zu unterstützen, sich frühzeitig Hilfe und Unterstützung zu holen. Sowohl der Titel „#Gemeinsam gegen häusliche Gewalt“ als auch der Button „Vertrauen beginnt mit einem Lächeln“ signalisieren, dass häusliche Gewalt kein Tabuthema ist, sondern jede*n betreffen kann und als Verhalten nicht geduldet wird.



Dazu PHK Florian Meerheim: „Trotz des ernsten Themas – Gewalt durch den Menschen, den man zu lieben glaubt – haben wir einen sympathischen Weg gefunden, um Opfer anzusprechen. Und wir senden gleichzeitig eine klare Botschaft: Beziehungsgewalt ist ein absolutes No-Go. Die Plakate sind keine Werbung, sondern ein klarer Appell und eine eindeutige Haltung gegen Gewalt.“

Die gemeinsame Pressekonferenz mit der Polizeidirektion Main-Taunus in der Beratungs- und Interventionsstelle und ein Ortstermin vor einem Plakat fanden am 28.8.2025 statt, es wurde ein Filmbeitrag für den Hessischen Rundfunk erstellt, der abends in der Hessenschau gezeigt wurde.

Die Plakate können von Behörden und städtischen Gremien angefordert werden.

Aus der Plakataktion entsteht eine Wanderausstellung, die wir mit Texten und Bildern der Arbeit von „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ ergänzt haben. Wir verleihen die Ausstellung kostenfrei sehr gerne an Rathäuser, Schulen, Polizeiakademien etc.. Auf Wunsch bieten wir Begleitveranstaltungen wie Fachvorträge und Workshops an. So auch zwanzig 60 x 80 cm (A1) große gerahmte Textildrucke. Eine Begleitbroschüre ist vorhanden.



Die Wanderausstellung wurde erstmalig im parlamentarischen Bereich des Landratsamtes des Main-Taunus-Kreises in Hofheim vom 24.11.2025 bis zum 10.12.2025 zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen gezeigt. Mit einer kleinen, aber feierlichen Vernissage eröffneten wir die Ausstellung vor einem interessierten Fachpublikum. Im Laufe der Wochen erreichten wir viele Politiker*innen, so besichtigte zum Beispiel der Landrat die Ausstellung und Dr. Anna Lührmann (MdB, „Die Grünen/Bündnis 90“) erhielt am letzten Tage der Öffnung eine individuelle Führung.



16:45, 17:45, 19:30, 21:45 Uhr

TV-Sendung Archiv Serien Über uns Kontakt

hessenschau.de > TV-Sendung > Neue Initiative – Gewalt sichtbar machen | hessenschau vom 28.08.2025

Video 27:31 Min.

Neue Initiative – Gewalt sichtbar machen | hessenschau vom 28.08.2025



27:31 Min. | hessenschau | 28.08.25, 19:30 Uhr

Vollgelaufene Keller und ausgefallene Ampeln nach Gewittern / Plakataktion gegen Gewalt gegen Frauen / Immer weniger Geldautomaten – besonders auf dem Land / Früherkennung bei Lungenkrebs: Screening für Raucher ab 2025 / Warum Strommasten für Störche zur tödlichen Gefahr werden / Traurigsein verboten: SVWW feiert im Pokal Fußballfest gegen die Bayern

TEILEN



Veröffentlicht am 28.08.25 um 20:25 Uhr

Quelle: © hessenschau

Dieser Inhalt ist zeitlich unbegrenzt verfügbar.

Bild © hessenschau.de



Jubiläumsjahr, Part 4:

Veranstaltung mit Christl Sittenauer „Frauen sind auch nur Menschen“ am 10.10.2025 in der Stadthalle in Hofheim am Taunus

Ein besonderer Höhepunkt 2025 im Rahmen des Jubiläums war ohne Zweifel die Veranstaltung mit der Kabarettistin Christl Sittenauer in der Stadthalle. Gemeinsam mit ihrem Pianisten unterhielt Christl das Publikum zwei Stunden lang ganz hervorragend und hob u. a. hervor, „... dass die echte Gleichheit zwischen Frauen und Männern wahrscheinlich noch 10 Generationen braucht“.

Rund 200 Gäste feierten diesen besonderen Abend mit uns. Bevor das Programm startete, gab es ein lockeres Get-together bei Wasser, Wein und Brezel mit der Möglichkeit, gut miteinander ins Gespräch zu kommen. Danach eröffneten die beiden Geschäftsführerinnen den Abend mit einer Rede, die wir Ihnen auch im Jahresbericht nicht vorenthalten wollen. Es folgten Grußworte von Johannes Baron, dem Sozialdezernenten des Main-Taunus-Kreises, gefolgt von Wilhelm Schultze, Bürgermeister der Stadt Hofheim, und Florian Meerheim, POK Polizeidirektion Main-Taunus. Die Vertreter dankten dem Verein für die geleistete Arbeit und wünschten für die Zukunft viel Kraft, Energie und Streitbarkeit.

Wir erinnern uns gerne an diesen wunderbaren Abend, der seinen Abschluss bei einem gemeinsamen Ausklang mit der Künstlerin und dem Künstler fand.





Verein „Frauen helfen Frauen“ stärkt Opferschutz im Main-Taunus-Kreis

13.10.2025, 16:47 Uhr



Kabarettistin Christl Sittenauer und ihr häkelnder Pianist Lukas Maler strapazierten das Zwerchfell des Publikums mit ihrem Programm „Frauen sind keine Menschen“ © Homann

Zum 40-jährigen Bestehen fordert der Verein mehr Frauenhaus-Plätze und die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Ein Phänomen, das quer durch die Gesellschaft geht. Gewalt gegen Frauen und deren Kinder. Vor 40 Jahren sei häusliche Gewalt noch Tabuthema gewesen, Gewalt in Familien wurde als „Familienstreitigkeit“ bezeichnet. Einige Frauen wollten die Situation nicht mehr hinnehmen und gründeten 1985 den Verein „Frauen helfen Frauen im Main-Taunus-Kreis“ – „Mit wenig Geld, aber viel Kraft, Herz und Solidarität“, wie Andrea Bartels-Pipo erzählt. Sie ist eine der aktuellen Geschäftsführerinnen. 40 Jahre Engagement, Solidarität und Kampf gegen Gewalt feiern zu können, sei ein „Meilenstein“.



Jubiläumsjahr, Part 5: Die Rede

Liebe Gäste, liebe Freund*innen, Kolleginnen, Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen,

wir freuen uns sehr, Sie und Euch heute hier begrüßen zu dürfen – zu einem besonderen Anlass: 40 Jahre Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.

40 Jahre Engagement. 40 Jahre Solidarität. 40 Jahre Kampf gegen Gewalt an Frauen.

Das Jubiläum ist ein Meilenstein, der uns zeigt, was wir gemeinsam erreicht haben – und das uns bewegt.

„Schuld sind nie die Opfer, sondern die Täter!“ (ehemalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser)

Nach dem Grundgesetz hat jeder Mensch das Recht auf menschliche Würde und seelische und körperliche Integrität. Diese wird verletzt, wenn Frauen und ihre Kinder häusliche Gewalt erleben.

Jeden Tag findet in Deutschland eine versuchte Tötung einer Frau statt, jeden dritten Tag stirbt eine Frau durch einen Femizid.

1985 war häusliche Gewalt noch ein Tabuthema.

Es gab kaum Schutzräume, kaum öffentliches Bewusstsein – und schon gar keine politischen Konzepte, um Frauen in Gewaltsituationen zu unterstützen. Gewalt in Familien wurde als „Familienstreitigkeit“ bezeichnet.

Was es aber gab, waren Mut und Entschlossenheit. Einige Frauen sagten damals: **„So kann es nicht weitergehen!“ Und sie handelten. Sie gründeten diesen Verein – mit wenig Geld, aber mit viel Kraft, Herz und Solidarität.**

„Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ wurde 1985 in Hofheim gegründet, seitdem unterstützen wir von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Sie erhalten Schutz, Zuflucht und Beratung und können sich mit unserer Unterstützung ein eigenständiges Leben aufbauen mit der Hoffnung, keine weitere Gewalt mehr erleben zu müssen. Seit der Gründung ist viel passiert:

1986 eröffnete die Beratungsstelle, damals in der Hauptstraße und 1987 war das Frauenhaus bezugsfertig. Für den Main-Taunus-Kreis betreiben wir auch heute noch diese beiden Einrichtungen, das Frauenhaus als stationäre Einrichtung für Frauen und ihre Kinder und die ambulante Beratungsstelle. Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes sind wir seit Anfang der 2000er

Jahre auch Interventionsstelle und die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis. Die dritte Säule unserer Arbeit ist die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit mit dem Ziel der Aufklärung und Sensibilisierung. Wir haben wichtige Bausteine in Hessen mitentwickelt, wie zum Beispiel der proaktive Beratungsansatz nach Einsätzen der Polizei oder auch die Paarberatung in Kooperation mit der Täterberatung.

An der vollen Belegung des Frauenhauses, dem hohen Bedarf an Beratung und der aktuellen Kriminalstatistik stellen wir fest, dass häusliche Gewalt in der Mitte der Gesellschaft stattfindet und die Hilfsangebote auch nach vierzig Jahren noch dringend vorgehalten werden müssen. Dies ist keine schöne Erkenntnis – aber eine, die uns ermutigt, uns weiter für die Opfer einzusetzen.

Von häuslicher Gewalt betroffen sind Frauen jeden Alters, jeder Kultur, jeder sozialen Schicht. Auch die Täter stammen aus allen sozialen Schichten, Altersgruppen und Nationalitäten. Häusliche Gewalt umfasst Formen psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt, aber auch soziale, ökonomische und digitale Gewalt. Gewalt fängt häufig nicht mit Schlägen, sondern mit respektlosem Verhalten wie Demütigungen, Erniedrigungen und

Beleidigungen an und beinhaltet immer die Themen Macht und Kontrolle.

Wir würdigen heute nicht nur unsere Arbeit – wir feiern auch das **Engagement vieler Menschen**, ohne die dieser Weg nicht möglich gewesen wäre:

Wir danken den Gründerinnen, die den ersten Stein ins Rollen gebracht haben.

Wir danken allen ehemaligen und heutigen Mitarbeiterinnen, Unterstützer*innen und Spender*innen. Wir danken den Netzwerkpartner*innen – aus Politik, Verwaltung, Polizei, Justiz, sozialen Einrichtungen – für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an unsere ehemaligen Dezernentinnen, Gabriele Bittendorf, die bereits bei der Vereinsgründung eine große Unterstützerin war, und an Ingrid Hasse, die uns ebenfalls über viele Jahre als Dezernentin sehr engagiert begleitet hat.

Und last but not least ein herzliches Dankeschön an Volker Franz (Dezernat I) und an Martina Weyand und Katrin Lutz vom Büro für Chancengleichheit für den regelmäßigen, konstruktiven Austausch und ihre Unterstützung. Ebenso be-



danken wir uns bei Johannes Baron vom Dezernat III des MTK, Bürgermeister Wilhelm Schultze und PHK Florian Meerheim als Vertreter der Polizei für die gute Zusammenarbeit, die kontinuierliche Unterstützung und die Grußworte.

Und wir danken den Frauen, unseren Klientinnen, die den Weg zu uns gefunden haben. Die uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Und die uns immer wieder zeigen, wie viel Stärke in einem Neuanfang liegt.

Und ja, ein Jubiläum ist auch immer ein Blick nach vorn: Wir fragen uns: **Was braucht die Antigewaltarbeit in den nächsten 10, 20, 30, 40 Jahren?**


Häusliche Gewalt ist ein strukturelles Problem unserer gesamten Gesellschaft, dessen Ursachen auch heute noch patriarchale Strukturen und eine fehlende echte Gleichstellung der Geschlechter sind, die so die Ausübung von Macht und Kontrolle begünstigen. Darauf müssen Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft Antworten finden – durch Prävention, durch Aufklärung und durch Solidarität mit den Betroffenen.

Nur im Zusammenspiel von flächendeckenden Hilfsangeboten und Strafverfolgung sowie einer gesamtgesellschaftlichen Haltung, die deutlich macht, dass häusliche Gewalt kein zu duldenes Verhalten darstellt, wird sich die Situation für Betroffene verbessern können und die Gewalt abnehmen.

Als Teil der feministischen Frauenbewegung und Akteurinnen in der Antigewaltarbeit fordern wir von der Politik deshalb konkret:

- Wir brauchen mehr Unterstützung für Frauenhäuser und Beratungsstellen, damit Betroffene schnell und unbürokratisch Hilfe finden. So muss die Istanbul-Konvention konsequent umgesetzt werden, ebenso muss das ab 2025 geltende Bundesgewalthilfegesetz tatsächlich dazu führen, dass Frauen nicht nur ab 2032 einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung haben, sondern auch Präventionsangebote und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Wir brauchen mehr Frauenhausplätze. Die personellen und finanziellen Ressourcen müssen ausgebaut werden. Die Gebietskörperschaften müssen neben dem Land und dem Bund weiterhin in der Finanzierung bleiben.

- Wir brauchen mehr Präventionsangebote in Schulen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen, um über Grenzen, Respekt und Konsens aufzuklären.
- Wir brauchen eine konsequente Strafverfolgung – unabhängig von Herkunft oder sozialem Status des Täters.
- Und wir brauchen eine politische Kultur, die Betroffene in den Mittelpunkt stellt mit dem Ziel, dass die Hilfsangebote dazu führen, dass ein zukünftiges Leben ohne Gewalt möglich ist.



main-taunus-kreis

Urkunde

Anlässlich des **40**-jährigen Bestehens des Vereins


Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e. V.


verleiht der Main-Taunus-Kreis diese Urkunde als Dank und Anerkennung für das wertvolle Engagement und die geleistete Arbeit aller Mitarbeiterinnen und ehrenamtlich Engagierten im Frauenhaus sowie der Beratungs- und Interventionsstelle.

Seit dem Jahr 1985 setzt sich Ihr Verein dafür ein, auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit Netzwerkpartnern fördern Sie die Prävention und beraten und unterstützen betroffene Frauen und Kinder.

Unsere herzlichen Glückwünsche zum Jubiläum verbinden wir mit der Hoffnung, dass insbesondere Ihre präventiven Projekte Früchte tragen.

Hofheim am Taunus, 10. Oktober 2025


Michael Cyriax
Landrat


Johannes Baron
Kreisbeigeordneter



Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Häusliche Gewalt hat vielfältige Erscheinungsformen. Sie reichen über Formen psychischer Gewalt – wie Beleidigungen, Demütigungen, Einschüchterungen und Bedrohungen – über soziale Isolation bis hin zu physischen und sexuellen Misshandlungen wie Freiheitsberaubung, Körperverletzung oder versuchten/vollendeten Tötungsdelikten.

Nach einer Studie der Bundesregierung erlebt jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Gewalt in einer Partnerschaft. Häusliche Gewalt kommt in allen Bildungs- und Einkommensschichten vor und betrifft Frauen jeden Alters, aller Nationalitäten und jeder Religion. Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben oder verheiratet sind. Tatort ist in 70 Prozent der Fälle die eigene Wohnung.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!

Auch wenn häusliche Gewalt keinen eigenen Straftatbestand darstellt, liegen in aller Regel strafbare Handlungen wie (sexuelle) Nötigung, Körperverletzung oder versuchte Tötung vor.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Prävention gegen häusliche Gewalt. Je mehr Menschen für das Thema sensibilisiert werden, desto größer ist die Chance, dass Gewaltspiralen früher erkannt und beendet werden.

Prävention gegen häusliche Gewalt soll

- Gewalt verhindern
- Risiken früher erkennen
- Folgen von Gewalt mildern

Erfolgreiche Präventionsarbeit ist auf den ersten Blick nicht sichtbar und definiert sich über Nichtereignisse, die in keiner Statistik erfasst werden. Gerade diesen Teil unserer Arbeit sehen wir als wichtigen und notwendigen Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt an. Jede Frau, die sich frühzeitig an uns wendet, ist ein Erfolg unserer Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Unser Angebot:

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit durch Pressearbeit, Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen sowie Aktualisierungen unserer Webseite
- Fachvorträge und Fachberatungen zum Thema häusliche Gewalt
- Vernetzung und Kooperation mit Polizei, Justiz, Rechtsanwält*innen, Ämtern und Institutionen
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit Kooperationspartner*innen

Wir nehmen teil:

- Netzwerk gegen häusliche Gewalt
- Netzwerkbeirat Frühe Hilfen
- Fach-AG gegen sexualisierte Gewalt
- Präventionsrat Hofheim
- Fachausschuss allgemeine Förderung der Jugendhilfe
- Runder Tisch
„Viele Kulturen – eine Zukunft“
- Interkulturelles Netzwerk

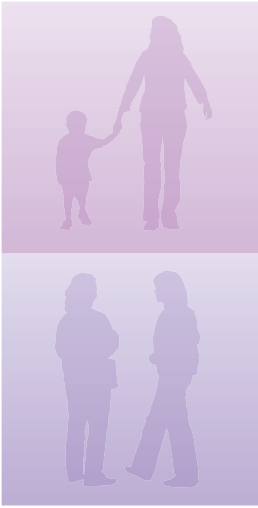
Infoveranstaltungen und Infogespräche, Vorträge, Fachgespräche

Ein wichtiger Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, unterschiedliche Gruppierungen zu häuslicher Gewalt aufzuklären, zu sensibilisieren und unsere Angebote zu erläutern.

Oft entwickeln sich daraus Netzwerke oder längerfristige Kooperationen, zum Beispiel mit Sponsor*innen oder Einrichtungen (siehe auch Berichte zu Prävention, Politiker*innen und Spender*innen).

Im Jubiläumsjahr haben wir 118 Termine in diesem Bereich wahrgenommen und erreichten mit unserem Thema somit mehrere tausend Menschen.

Gestartet sind wir mit der Teilnahme am Neujahrsempfang der Stadt Hofheim und geendet hat das Jahr mit der Übergabe einer Spende des Show-Spielhauses.



Social-Media-Präsenz

Seit Juli 2025 haben wir unsere Social-Media-Präsenz aufgebaut und sind seitdem auf Instagram und Facebook aktiv. Ziel ist es, die Arbeit von Frauen helfen Frauen MTK e.V. auch im Netz über die Website hinaus bekannt zu machen und die Öffentlichkeit über unsere vielfältigen Angebote und Tätigkeitsbereiche zu informieren.

Über unsere Kanäle geben wir Einblicke in die Bandbreite unserer Arbeit, stellen Kooperationspartnerinnen vor und berichten regelmäßig über unsere Aktivitäten in verschiedenen Stadtteilen. Zudem nutzen wir die sozialen Medien, um fachlich relevante Themen aufzugreifen sowie über passende Themenabende, Veranstaltungen und vereinsrelevante Events zu informieren und diese anzukündigen.



<https://www.facebook.com/profile.php?id=61579142630574>

Social Media dient uns dabei als wichtige Form der Öffentlichkeitsarbeit: Interessierte können sich niedrigschwellig über unsere Arbeit und unsere Angebote informieren und einen Eindruck von unseren Tätigkeitsfeldern gewinnen. Gleichzeitig erreichen wir über diese Plattformen auch Frauen, die Unterstützung suchen.

Innerhalb weniger Monate ist insbesondere unsere Facebook-Präsenz deutlich gewachsen. Mittlerweile zählt unser Profil über 400 Mitglieder, und wir erleben dort eine engagierte und täglich wachsende Gemeinschaft.

Wir freuen uns, auf diesem Weg noch mehr Menschen zu erreichen und unsere Arbeit auch im digitalen Raum sichtbar zu machen.



https://www.instagram.com/frauenhelfenfrauen_mtk.e.v

Internationaler Frauentag 2025

Am 8.3. begehen Frauen weltweit den Internationalen Frauentag. Das Motto in diesem Jahr war **„For ALL women and girls: Rights. Equality. Empowerment.“** (UNESCO und UN Women). „Für ALLE Frauen und Mädchen: Rechte. Gleichheit. Ermächtigung.“

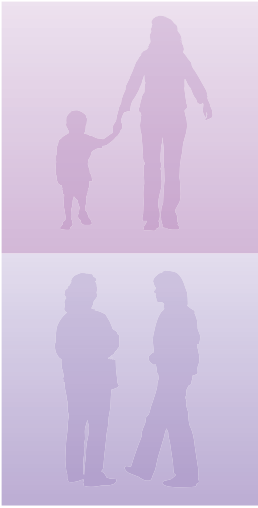
Damit soll weltweit darauf hingewiesen werden, dass die Geschlechtergleichstellung noch lange nicht erreicht ist und beschleunigt werden muss, damit Frauen und Mädchen – unabhängig davon, wo sie geboren werden und leben, die gleichen Rechte haben, gleichermaßen Bildung genießen können, die gleiche Teilhabe am Leben haben und echte Gleichstellung entsteht.

Zur Situation in Deutschland fordert Terres des Femmes ein Sondervermögen. „Frauenrechte müssen JETZT nach ganz oben auf die politische Agenda. Mit Blick auf das Erstarken autoritärer Kräfte und antifeministischer Dynamiken müssen Frauen mehr denn je in den Fokus treten.“ Solange Gleichberechtigung und Gewaltschutz ausgebremst werden, zahlen Frauen den Preis dafür.

Frauen müssen sich jeden Tag wehren: gegen männliche Gewalt, Unterdrückung und stereotype Zuschreibungen. Sie leisten immer noch die meiste unbezahlte Sorgearbeit und verdienen im Schnitt 16 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen, sie sind als Alleinerziehende einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt und besonders häufig von Altersarmut betroffen. Trauriger Höhepunkt: fast jeden Tag wird eine Frau in Deutschland von einem Mann ermordet (BKA 2025).

Zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen müssen mithilfe des Sondervermögens unter anderem folgende Ziele erreicht werden:

- Kostenfreier Zugang zu Bildung, Studium und Ausbildung
- Ausreichende Frauenhausplätze und Beratungsangebote gegen geschlechtsspezifische Gewalt
- Kostenlose Schwangerschaftsabbrüche und Verhütung für Frauen
- Förderung geschlechtergerechter Gesundheitsversorgung und gendersensibler Forschung
- Bekämpfung der Altersarmut



Auch Frauen helfen Frauen MTK e. V. nutzt den Internationalen Frauentag regelmäßig dazu, Netzwerkpartner*innen, Kooperationspartner*innen, Mitglieder und weitere Gäste zu einem Tag der offenen Tür in die Beratungs- und Interventionsstelle einzuladen, um in entspannter Atmosphäre in einen intensiven Austausch zu häuslicher Gewalt, unseren Angeboten und sozialpolitischen Themen zu kommen.

Im Rahmen unserer Veranstaltung zum Frauentag eröffneten wir 2025 die Ausstellung „Sehnsucht“ der Frankfurter Künstlerin Nora Duus, die auch anwesend war. Umrahmt wurde die Eröffnung durch die musikalische Begleitung von Tara O’Sullivan an der Gitarre.



Präventionsprojekte „Sag Nein zu Gewalt. Immer und überall“

Unser Präventionsprojekt „Sag Nein zu Gewalt. Immer und überall“ setzt sich aus einzelnen Modulen zusammen. Insgesamt 6 Blöcke vermitteln mithilfe interaktiver Übungen, Gruppenarbeit mit Lebenswelt-bezogenem Auftrag und lebendigen Plenumsdiskussionen relevante Inhalte wie die diversen Formen von Gewalt, die Auseinandersetzung mit Rollenbildern, persönlichen Grenzen in übergreifigen Situationen und viele weitere Aspekte. Im letzten Jahr konnten die Inhalte der einzelnen Module nach Zielgruppen angepasst und zunehmend erweitert werden. Zur Visualisierung und Entwicklung eigener Ideen zum Schutz vor Gewalt in jeglicher Form dienen von uns entwickelte Handouts und Plakate, die die Kinder und Jugendlichen nutzen können, um eigene Ergebnisse festzuhalten und in ihren jeweiligen Räumlichkeiten aufzuhängen oder auch mit nach Hause zu nehmen.

Das erste Präventionsprojekt fand bereits im Januar 2025 mit den Konfirmand*innen der Tal-kirchengemeinde in Eppstein statt. Gemeinsam mit der Gemeindepfarrerin Heike Schuffenhauer beschäftigten sich die Jugendlichen in Kleingruppen mit den verschiedenen Formen von Gewalt und teilten ihre Arbeitsergebnisse anschließend mit der ganzen Gruppe. Besonders zu den Themen digitale Gewalt und Mobbing gab es aus

den Lebenswelten der Jugendlichen viel zu berichten. Nach spielerischen Impulsen, wie zum Beispiel dem Positionieren der Teilnehmer*innen im Raum zu verschiedenen Aussagen von Grenzüberschreitungen, schloss sich eine lebendige und spannende Diskussion an.

Die Gemeindepfarrerin gab uns nachträglich noch die Rückmeldung, dass die Veranstaltung auch von einigen Eltern sehr positiv bewertet wurde.

Im Sommer besuchten zwei Mitarbeiterinnen des Vereins die Schüler*innen zweier 5. Klassen der Heiligenstockschule. Diese nahmen an unserem Präventionsprojekt „**Sag Nein zu Gewalt. Immer und überall**“ teil.

Dabei handelt es sich um ein Präventionsprojekt für Kinder und Jugendliche, das an zwei Tagen in der Schule mit verschiedenen Modulen angeboten wurde.

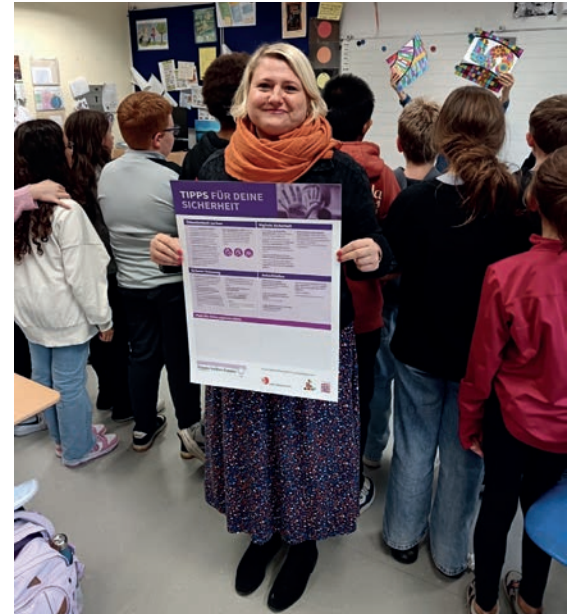
Nach einer Vorstellungsrunde, klärten die Kolleginnen über die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle auf und fragten nach dem jeweiligen Wissensstand der Schüler*innen. Einige Kinder konnten bereits Beispiele zu physischer und psychischer Gewalt benennen und beteiligten sich lebhaft an einem Gespräch. In den ersten Modulen



ging es darum, dass die Schüler*innen lernen konnten, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen und zu ziehen und „Stop“ zu sagen. Die Erkenntnisse und Übungen sind relevante Schritte, um für sich selbst Stellung zu beziehen und zu lernen, sich zu schützen.

Am zweiten Termin ging es um Schutzmaßnahmen, die teilweise gemeinsam erarbeitet wurden. Die Arbeitsergebnisse reichten von Selbstverteidigung bis hin zu in Gruppen durch die Stadt zu laufen. Sie zeigten, dass die Schüler*innen auf viele Schutzmöglichkeiten kamen und über viele eigene Ressourcen verfügten. Sie waren alle mit Eifer bei der Sache, einige Schüler*innen wünschten sich weitere Termine mit uns. Eine Klassenlehrerin meinte nach der Veranstaltung: „Es war eine sehr schöne und gewinnbringende Stunde!“, dieser Aussage schließen wir uns gerne an.

Weitere Präventionsveranstaltungen sind bereits in Planung, dazu fanden im letzten Jahr bereits einige Gespräche statt, so nahmen wir an einem Termin in der Brühlwiesenschule zur Ausarbeitung eines digitalen Angebotes für alle Schüler*innen der Schule und an zwei Terminen in der Heinrich-Böll-Schule in Hattersheim zur Planung eines Angebotes im Rahmen der Projektwoche im Januar 2026 teil.



TIPPS FÜR DEINE SICHERHEIT

Öffentlichkeit suchen

- **Wohin zur beliebigen Freiheit**, in der du dich bewegen kannst, ohne dich zu verstecken oder dich zu verstecken zu müssen.
- **Die Nachbarn sind dein Schutz**, wenn du dich in der Öffentlichkeit bewegst.
- **Trage keine Begleiter**, wenn du dich in der Öffentlichkeit bewegst.
- **Warte nicht**, bis dich jemand anspricht.
- **Warte nicht**, bis dich jemand anspricht.

Sicherer Heimweg

- **Gehe nicht zum gemeinsamen** in der Öffentlichkeit.
- **Gehe nicht zum gemeinsamen** in der Öffentlichkeit.
- **Gehe nicht zum gemeinsamen** in der Öffentlichkeit.

Digitale Sicherheit

- **Gehe nicht zum gemeinsamen** in der Öffentlichkeit.
- **Gehe nicht zum gemeinsamen** in der Öffentlichkeit.
- **Gehe nicht zum gemeinsamen** in der Öffentlichkeit.

Anlaufstellen

- **Gehe nicht zum gemeinsamen** in der Öffentlichkeit.
- **Gehe nicht zum gemeinsamen** in der Öffentlichkeit.
- **Gehe nicht zum gemeinsamen** in der Öffentlichkeit.

Platz für deine eigenen Ideen

- * Stop sagen
- * Nicht beleidigen
- * Selbstverteidigung lernen
- * Selbstvertrauen üben
- * Andere Menschen konkret ansprechen + Hilfe bitten

Frauen helfen Frauen MFK e.V. wird gefördert von:

Frauenfrühstück in einer Flüchtlingsunterkunft

Im Rahmen des mehrmals im Jahr stattfindenden Frauenfrühstücks in einer Eschborner Flüchtlingsunterkunft besuchte eine Mitarbeiterin circa 20 teilnehmende Frauen und berichtete in leichter Sprache von unserem Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie den verschiedenen Formen von Gewalt und möglichen Schutzmaßnahmen.

Angela Lee, die das Frauenfrühstück begleitet, sowie die externe Eschborner Gleichstellungsbeauftragte und Referentin der ersten Stadträtin Alexandra Weiler sowie eine Dolmetscherin nahmen ebenfalls teil. Es wurde in Arabisch und Türkisch übersetzt und die Frauen halfen sich sprachlich untereinander.

„Es ist gut, wenn wir informiert sind, dann können wir alles von Frau zu Frau weitergeben. Manchmal braucht uns eine Freundin oder jemand aus der Familie, dann weiß ich Bescheid, was ich tun kann“, so eine der Teilnehmerinnen. Die **Notfallgeste**, die Opfer von Gewalt anwenden können, um auf sich aufmerksam zu machen und Hilfe zu erhalten, wurde von den Frauen getestet. Daraufhin ergab sich spontan ein kleines Rollenspiel, welches den Einsatz des Hilferufs per Handzeichen verdeutlichte.



Weitere relevante Tipps zur eigenen Sicherheit wurden an die Wände des Mehrzweckraums gehängt und von den Gesichtern der Plakataktion „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit den Polizist*innen des MTK ergänzt.

Die Deutschlehrerin der Frauen sammelte Themen zu häuslicher Gewalt für den zukünftigen Unterricht, um diese vertieft in Kleingruppen zu bearbeiten. Individuelle Fragen zum Thema Schutz durch Taschenalarme, Anrufe, Anzeigen bei der Polizei und Schutzmöglichkeiten durch die Polizei wurden anschließend bei den einzelnen Tischgesprächen noch detaillierter behandelt.





25. November – Internationaler Aktions- und Gedenktag gegen Gewalt an Frauen

Der von der UNO seit 1990 offiziell festgelegte Aktions- und Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ geht auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal am 25.11.1960 zurück. Die drei Frauen stellten sich dem dominikanischen Diktator Trujillo entgegen und bezahlten dafür mit ihrem Leben. Seitdem dient der 25. November sowohl dem Gedenken an die Mädchen und Frauen, die in ihrem Leben Gewalt erfahren haben oder durch Femizide gestorben sind, als auch dem Aufruf zur Gegenwehr und zur Unterstützung. Jegliche Form von Gewalt an Frauen und Mädchen darf nicht länger akzeptiert werden.

In jedem Jahr finden bundesweit zahlreiche Aktionen zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen statt.

Juristisch und politisch wurden in den vergangenen Jahrzehnten zwar einige Fortschritte erzielt, doch die Gewalt gegen Frauen geht nicht zurück, weder häusliche Gewalt noch Femizide in der Partnerschaft bzw. nach einer Trennung. Im Gegenteil, die Fallzahlen steigen bundesweit mit jedem Jahr weiterhin an.

Bundesweit beteiligten sich wieder viele Städte und Gemeinden an der Fahnenaktion „frei leben ohne Gewalt“, die von Terre des Femmes initiiert



Ein sichtbares Zeichen
Am vergangenen Dienstag, 25. November wurde vor dem Landratsamt des Main-Taunus-Kreises in Hofheim aus Anlass des Internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine Fahne gehisst. Dabei waren neben zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern des Netzwerks gegen häusliche Gewalt Main-Taunus auch MTK-Landrat Michael Cynja und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung. mtk-main-taunus.kreises.de

wurde. Auch im Main-Taunus-Kreis wurden am 25.11.2025 vielerorts die Fahnen als Signal gegen Gewalt gehisst, zudem beteiligten sich viele Städte an der weltweiten Kampagne „Orange your city“, die von Zonta international ins Leben gerufen wurde. Mitarbeiterinnen des Vereins haben bei den Fahnenaktionen beim Landratsamt, der Stadt Hofheim, der Stadt Eschborn und der Stadt Schwalbach teilgenommen.

Gemeinsam mit der Polizeidirektion Main-Taunus hat der Verein Frauen helfen Frauen MTK e.V. in diesem Jahr eine besondere Öffentlichkeitskampagne mit dem Titel „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen – Vertrauen beginnt mit einem Lächeln“ gestartet (Seite 46). Aus der Plakataktion ist mittlerweile eine Wanderausstellung entstanden, die von Behörden und städtischen Gremien zur Ausleihe in der Geschäftsstelle des Vereins angefordert werden kann. Erstmals zu sehen war die Ausstellung im Sitzungsbereich des Landratsamtes in Hofheim vom 24.11. – 10.12.2025. Einige Gemeinden haben die Ausstellung bereits für das Jahr 2026 gebucht. Am 25.11. ergriffen einige Teilnehmer*innen der Fahnenaktion beim Landratsamt die Gelegenheit und besuchten die Ausstellung direkt im Anschluss.

Am 22. November waren wir beim Frauenfrühstück „Semmeln, Sekt & Sinn“ in der Gemeinde St. Nikolaus in Niederhöhnstadt zu Gast. Die Organisatorinnen hatten zu einer Talkrunde zum Thema „Gewalt gegen Frauen – Einblicke in häusliche Gewalt und ihre Folgen“ eingeladen. Das große Interesse am Thema zeigte sich an einem mit 80 bis 100 Frauen gut belegten Saal. Die anwesenden Frauen zogen sich nach der ersten Informationsrunde zu Tischgesprächen zurück und erarbeiteten viele Fragen, die im Anschluss von den Organisatorinnen geclustert wurden. Eine rundherum gelungene Veranstaltung passend zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.



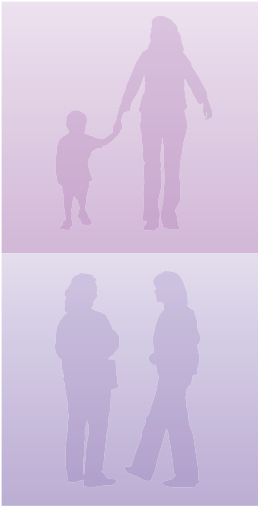
In jedem Jahr finden Sie viele Aktionen in den sozialen Kanälen unter #gegen Gewalt und #WegAusDerGewalt, das diesjährige Schwerpunktthema bezieht sich auf die Forderung nach einem Gesamtkonzept zur Bekämpfung gegen Gewalt an Frauen. Terre des Femmes forderte in diesem Zusammenhang konkrete Maßnahmen, die mit einem umfassenden Budget ausgestattet werden müssen, um gegen häusliche und sexualisierte (Partnerschafts-)Gewalt an Frauen vorzugehen.

Es wird aktuell viel darüber diskutiert, wie der Schutz von Frauen vor Gewalt gestärkt werden kann – insbesondere vor häuslicher und ge-



schlechtsspezifischer Gewalt. Das Gewalthilfegesetz ist ein historischer, rechtlich bedeutsamer Schritt, weil es erstmalig einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung ab 2032 schafft, gleichzeitig droht die Wirkung durch lange Umsetzungszeiträume und Unsicherheiten bei der Finanzierung deutlich abgeschwächt zu werden. So bleiben gerade noch sehr viele Fragen offen: Werden die angekündigten gesetzlichen Ansprüche tatsächlich und in ausreichendem Umfang umgesetzt? Werden ausreichende finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt? Werden künftig auch präventive Maßnahmen und die Arbeit mit Tätern gefördert? Da Präventionsmaßnahmen nicht von den jeweiligen Bundesländern finanziert werden, ist es erforderlich, dass sowohl die Kommunen als auch die Gebietskörperschaften die Arbeit der Frauenunterstützungseinrichtungen auch weiterhin fördern und finanziell unterstützen.

Schutz- und Beratungsangebote sind wichtig – ebenso sind jedoch ein gesellschaftlicher Wandel und flächendeckendere Präventionsangebote zwingend erforderlich.



Gespräche mit Politiker*innen / Amtsleitungen / Verwaltung

Basis einer lösungsorientierten, zielführenden sozialen Arbeit ist die verlässliche und sichere Finanzierung unseres Angebotes, die wir dadurch erreichen, dass sich Politiker*innen auf kommunaler, Kreis-, Landes- und Bundesebene für die Arbeit gegen häusliche Gewalt einsetzen.

Für unsere Arbeit erhalten wir öffentliche Zuwendungen sowohl in Form von Kreis- und Landesmitteln als auch durch Zuschüsse der Gemeinden und Städte im Main-Taunus-Kreis (siehe auch Finanzen).

Häusliche Gewalt ist ein Querschnittsthema und betrifft alle gesellschaftlichen Schichten – aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig, alle demokratischen Parteien in Fragen personeller und finanzieller Ausstattung der beiden Einrichtungen mit im Boot zu haben. Zu den Vertreter*innen der demokratischen Parteien pflegen wir deshalb auf kommunaler, Kreis- und Landes-, aber auch Bundesebene regelmäßig Kontakt, um über unsere Arbeit zu informieren, Fragen zu beantworten, neue Bedarfe zu äußern und Probleme anzusprechen. Ebenso ist eine gute, zuverlässige Zusammenarbeit mit Amtsleitungen und Mitarbeiter*innen der Verwaltung essenziell.

Wir nehmen an folgenden Terminen teil:

- Quartalsgespräche mit dem Personalamtsleiter und den Mitarbeiterinnen des Büros für Chancengleichheit des MTK (4 mal pro Jahr)
- Fachausschuss Jugendhilfeplanung (4 mal pro Jahr)
- Beirat Frühe Hilfen (2 mal pro Jahr)
- Präventionsrat Hofheim
- MTK Haupt- und Finanzausschuss
- Sozialausschuss Eppstein
- Sozialausschuss Hofheim
- Präventionsrat Bad Soden
- Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen: Teilnahme an der Aktion „Fahne hissen!“ vor dem Landratsamt mit Landrat Michael Cyriax (CDU) mit anschließender Führung durch unsere Wanderausstellung im Landratsamt „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen – Vertrauen beginnt mit einem Lächeln“
- Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen: Teilnahme an der Aktion „Fahne hissen!“ vor den Rathäusern in Schwalbach, Eschborn und Hofheim mit Tür- und Angelgesprächen mit Bürgermeister*innen oder Stadträt*innen

Vor-Ort-Termine in der Beratungs- und Interventionstelle:

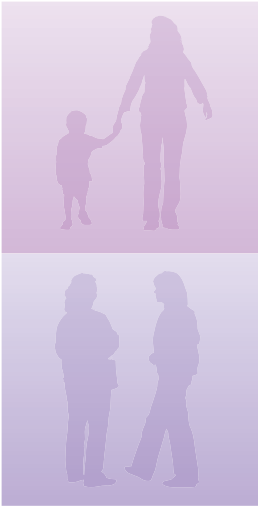
- Besuch der CDU Fraktion Kreistag (Bürgermeister Frank Blasch, Kreistagsvorsitzende Susanne Fritsch)
- MTK Jusos
- Bürgermeister Wilhelm Schultze (FWG)
- MTK Die Linken
- Externe Gleichstellungsbeauftragte Eschborn Alexandra Weiler
- MdB Nancy Faeser (SPD)
- Führung durch unsere Wanderausstellung im Landratsamt: MdB Dr. Anna Lührmann (Bündnis 90 / Die Grünen)



MdB Dr. Anna Lührmann (Bündnis 90 / Die Grünen)



MdB Nancy Faeser (SPD)



Finanzen

Die Finanzierung des Vereins basiert für die beiden Einrichtungen des Vereins – Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle/Geschäftsstelle – auf einer Mischfinanzierung bestehend aus:

1. vertraglich zugesicherten Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises
2. nicht vertraglich zugesicherten Mitteln des Main-Taunus-Kreises durch Zuwendungsbescheide
3. kommunalisierten Festbetragszuschüssen des Landes Hessen
4. Zuschüssen der Städte und Gemeinden
5. zu erwirtschaftenden Eigenmitteln wie den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Bußgeldern

Beide Einrichtungen haben getrennte Wirtschaftskreisläufe mit eigenen Verträgen für die Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises. Auch die Verträge im Rahmen der kommunalisierten Landesmittel sind getrennt nach Zielbereich 10 „Frauenhaus“ und Zielbereich 11 „Beratungs- und Interventionsstelle“.

Seit 2023 kam es zu Erhöhungen der kommunalisierten Landesmittel im Zielbereich 10 (Frauenhaus) und auch – wenn auch hier zu wesentlich geringeren – Erhöhungen im Zielbereich 11. Mithilfe der höheren kommunalisierten Landesmittel konnte erstmalig seit 30 Jahren die Dynamisierung der Gehälter aufgefangen werden und wir konnten weitere Teilzeitstellen im Frauenhaus schaffen. Bislang finanzierten wir Tarifsteigerungen gegebenenfalls durch Eigenmittel.

Das **Frauenhaus** verfügt über 4,23 Personalstellen (auch Vollzeitäquivalente genannt = VZÄ). Hiervon sichert der Main-Taunus-Kreis die Übernahme von 1,18 Personalstellen nach TvöD SuE 12 zu. 3,05 Stellen finanzieren wir über die kommunalisierten Mittel des Landes Hessen, die über die Gebietskörperschaft (Main-Taunus-Kreis) an uns ausgezahlt werden.

Darüber hinaus übernimmt der Kreis die Kosten für den **Bereitschaftsdienst** in Höhe von 13.000,00 Euro pro Jahr. Davon sind 10.000,00 Euro vertraglich zugesichert und 3.000,00 Euro erhalten wir über einen Zuwendungsbescheid.

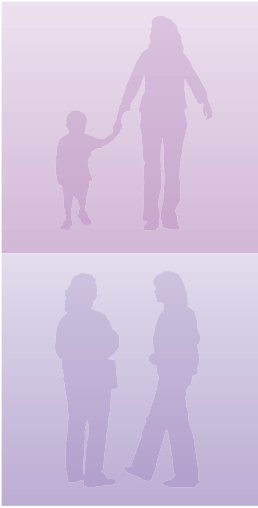
Zudem übernimmt der Kreis die Gebäudemieten und die Mietnebenkosten. Diese wiederum werden durch die zu zahlenden Mieten der Bewohnerinnen refinanziert. In 2023 betrug der Miettagessatz 12,85 Euro pro Übernachtung pro Person. Entweder wird die Miete über SGBII-Leistungen oder SGBXII-Leistungen abgedeckt oder die Frau ist sogenannte Selbstzahlerin oder „Aufstockerin“, je nach Einkommen.

Die **Beratungs- und Interventionsstelle** ist gleichzeitig auch Sitz der Geschäftsstelle des Vereins und verfügt über 3,92 Personalstellen nach TvöD SuE 12 (inkl. 1 VZÄ für die Geschäftsführung und 0,61 VZÄ für die Verwaltung). Davon übernimmt der Kreis per Vertrag 1,82 VZÄ und per Zuwendungsbescheid 0,5 VZÄ für den Schwerpunkt Online-Beratung und 0,61 VZÄ für die Verwaltungsstelle. Über den Festbetragszuschuss des Landes Hessen im Rahmen der kommunalisierten Mittel finanzieren wir weitere 0,99 VZÄ.

In den Stellenanteilen des Frauenhauses und der Beratungs- und Interventionsstelle sind je 0,385 VZÄ für die Teilzeitstelle **Prävention** enthalten. Da Prävention zur Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gehört, ist diese Stelle hälftig über beide Einrichtungen des Vereins mit kommunalisierten Mitteln finanziert, wobei die Mitarbeiterin ihren Sitz in der Beratungs- und Interventionsstelle hat.

Die Mittel, die wir durch Zuwendungsbescheide des Main-Taunus-Kreises erhalten, unterlagen auch in 2025 der vorläufigen Haushaltsführung. Die ersten beiden Raten wurden nach Freigabe des Haushalts durch den RP Mitte des Jahres ausgezahlt, so dass der Verein diese Mittel zunächst vorfinanzierte. Hier wünschen wir uns mehr Planungssicherheit durch die Gebietskörperschaft. Auch für 2026 wissen wir erst im laufenden Jahr, ob und, wenn ja, welche Mittel wir über die Zuwendungsbescheide erhalten.

Auch die Höhe der kommunalisierten Landesmittel für 2025 wurde erst nach dem ersten Quartal 2025 bekannt gegeben. Die erste Rate wurde zeitgleich mit der zweiten Rate ausgezahlt. Auch hier haben wir den Betrag vorfinanziert.



Die **Städte und Gemeinden** unterstützen den Verein seit 1992 regelmäßig durch ihre jährlichen Zuschüsse, die sich an der Zahl der Einwohner*innen der jeweiligen Kommune orientiert (10-Cent-Regel pro Einwohner*in, beschlossen in einer Bürgermeisterdienstversammlung Anfang der 1990er Jahre, ehemals „20- Pfennig-Regel“).

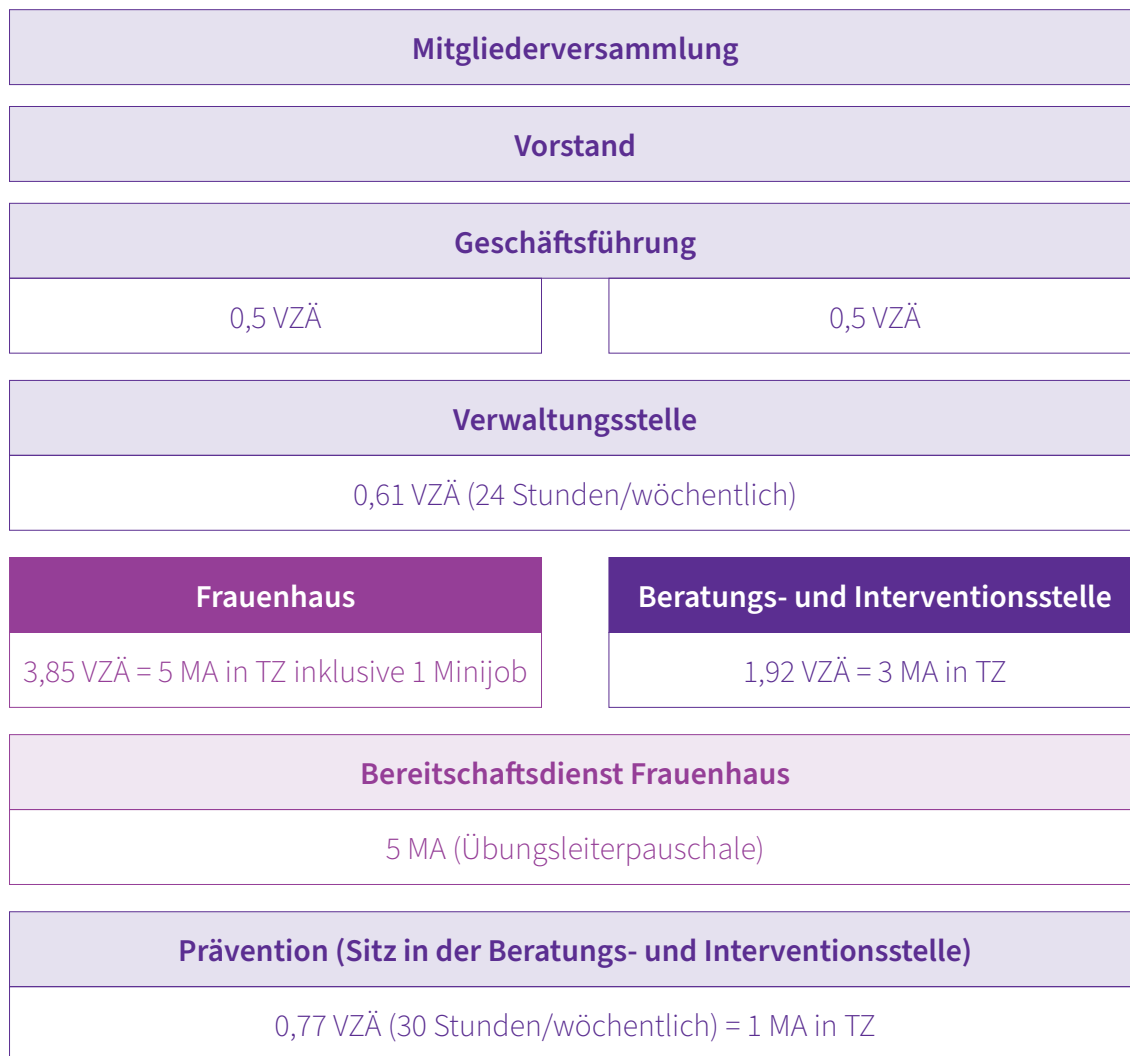
Fast alle Städte und Gemeinden haben im Jahr 2025 ihren Beitrag geleistet. Für 2025 hat Eppstein, aufgrund eines nicht genehmigten Haushalts, den Beitrag nicht gezahlt.

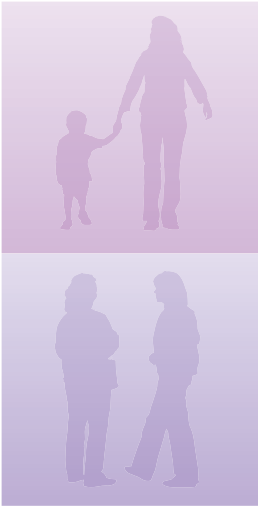
Bestandteile der Verträge mit dem Kreis sind der jährlich zu erstellende Jahreswirtschaftsplan, die Verwendungsnachweise getrennt nach Wirtschaftskreisläufen und Zuwendungen sowie der Jahresbericht. Seit vielen Jahren arbeiten wir zudem mit einem Steuerbüro zusammen, das auch den Geschäftsbericht erstellt, den die Zuwendungsgeber zusätzlich erhalten.

Mit dem Dezernat I des Main-Taunus-Kreises finden alle drei Monate Quartalsgespräche zu Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Inhalten der sozialpädagogischen Arbeit statt.

Wir danken an dieser Stelle für die vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit.

Organigramm Frauen helfen Frauen MTK e. V., Stand Dezember 2025





Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung

Klientinnen unserer Einrichtungen haben einen Anspruch auf eine bestmögliche Unterstützung, deshalb arbeiten wir nach Standards, die wir regelmäßig überprüfen und bei Bedarf aktualisieren.

Zuwendungsgeber haben einen Anspruch auf größtmögliche Transparenz bei den Leistungsangeboten und der Verwendung der Zuwendungen.

Unsere Arbeit basiert auf der gültigen Vereinsatzung, der aktuellen Leistungsbeschreibung sowie den jeweiligen Standards unserer Berufsverbände.

„Frauen helfen Frauen MTK e. V.“ ist:

- Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser
- Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen
- Mitglied im Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
- Mitglied der Frauenhauskoordinierung

Verein

- Monatliche Vorstandssitzungen
- Jährliche Mitgliederversammlung

Fachliche Maßnahmen

- Qualifiziertes Fachpersonal neben der Basisausbildung im pädagogischen Bereich mit Zusatzausbildungen (siehe auch Organigramm)
- Geschäftsführung: Personalverwaltung/Finanzverwaltung/Dienst- und Fachaufsicht/Mitarbeiterinnengespräche/Beschwerdemanagement
- Regelmäßige Teambesprechungen und Intervention
- Regelmäßige Supervision
- Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- Schutzkonzept
- Vorhalten von zwei IseF nach §§8a, 8b Bundeskinderhilfegesetz

Dokumentation

- Führen der Klient*innenakten über den Beratungsprozess unter Wahrung der geltenden Datenschutzbestimmungen
- Berichtswesen und Statistik
- Jährlicher Tätigkeitsbericht (Jahresbericht) als Grundlage der Verwendungsnachweise zu den Zuwendungsbescheiden

Spender*innen

Die öffentlichen Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises, der Kommunen und des Landes Hessen stellen eine anteilmäßige Finanzierung unseres Haushalts dar und decken vorrangig Personalkosten, Mieten und Mietnebenkosten sowie Teile der Sachkosten ab. Zur Deckung unseres Haushalts gehören Eigenmittel wie Spenden und Bußgelder dazu.

Gerade für die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Arbeit mit Frauen und Kindern sind wir auf die Zuwendung von Spenden angewiesen. Auch ermöglichen es Ihre Spenden, dass wir Frauen und ihren Kindern in prekären Situationen Einzelfallhilfen zukommen lassen können.

In einigen Fällen erwerbstätiger Klientinnen der Beratungs- und Interventionsstelle unterstützten wir durch finanzielle Hilfen bei einem Umzug, um den Auszug in eine eigene Wohnung zu ermöglichen.

Wir sind jedes Jahr wieder aufs Neue überrascht und dankbar, wie sehr Sie unsere Arbeit wertschätzen und die in Not geratenen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen durch Ihre Spenden unterstützen. Gerade in Krisenzeiten wie diesen ist es nicht selbstverständlich, sich genau für unser Projekt zu entscheiden.

Im Rahmen unseres 40-jährigen Jubiläums und den damit verbundenen Presseartikeln, den vielen Öffentlichkeitsterminen und der Plakatkampagne mit Berichterstattung in der Hessenschau wurden vermehrt Privatpersonen, Vereine und Firmen auf uns aufmerksam, die uns Spenden zukommen ließen.

Regelmäßig unterstützt uns der Zonta Club am Taunus mit Sachspenden (Gutscheine) zu Weihnachten und einer Geldspende. Die Spenden kommen den Präventionsangeboten zugute.

Seit vielen Jahren unterstützt die Bürgerstiftung Kelkheim unsere Arbeit mit einer Geldzuwendung.

Auch die Gesellschaft der Freunde Lions e.V. unterstützten uns genauso wie Ikea Wallau.

Neue Sponsoren sind beispielsweise der Inner Wheel Club Taunus, der Internationale Lyzeumsclub Frankfurt/Rhein-Main, die Landfrauen Wicker sowie die Bezirkslandfrauen Wiesbaden/Rheingau/Main-Taunus und der Verein Bad Soden hilft e.V. Bei vier dieser Organisationen wurden wir zu Vorträgen über häusliche Gewalt eingeladen.



Im Sommer freuten wir uns genauso sehr über eine Spende der Sparda-Bank im Rahmen ihres Golfturniers, das in diesem Jahr in Hofheim stattfand, wie über die Kollekte der Familienkirche „Arche Noah“ der evangelischen Lukaskirche in Kelkheim. Bei beiden Spendenübergaben konnten wir unsere Angebote vorstellen.

Auch in diesem Jahr erhielten wir Spenden statt Geschenken oder Blumen aus Sammlungen bei Geburtstagen und Trauerfeiern.

Die Zuwendungen zu Weihnachten erfreuen Frauen und ihre Kinder stets gleichermaßen und helfen sehr im Alltag der Frauen. Nicht unerwähnt bleiben soll hier das fortwährende Engagement der Taunus Sparkasse mit der Aktion „Wunschsterne“ und der Spielgruppe Hattersheim, aber auch der Jugendreferentinnen der Caritas in Hofheim.

Drei weitere Aktionen zu unseren Gunsten sollen am Ende des Jahres noch benannt werden:

Anlässlich ihres 20-jährigen Meisterinubiläums sammelte Canan Celik, Inhaberin des Friseursalons „Coiffeur Canan“ in Eschborn, einen Monat lang für uns Spenden. Wir konnten mit zahlreichen Kund*innen und Bürgermeister Adnan Shaikh während der Feier ins Gespräch kommen.

Am Ende des Jahres erreichten uns zwei weitere Spenden aus Hofheim: Der Verein „Freunde der Waffelkultur Hofheim e.V.“ spendete uns den diesjährigen Erlös ihres Waffelverkaufs auf dem Marxheimer Nikolausmarkt. Im ShowSpielhaus Hofheim wurde eine Skizze der Künstlerin Lilo Wanders zu unseren Gunsten versteigert.

Hinter jeder Aktion stehen viele engagierte Akteur*innen, die unsere Arbeit bereichern und lebendig halten. Ein herzliches Danke an jede*n Einzelnen von Ihnen für Ihre Unterstützung – wir hoffen, dass Sie unsere Arbeit auch im nächsten Jahr wohlwollend begleiten werden!

Während der offiziellen Spendenübergaben entstehen viele informative Gespräche über unsere Arbeit, die helfen, das Thema häusliche Gewalt aus der Tabuzone zu holen und unsere Unterstützungsangebote zu verbreiten. Mit Ihren Spenden bringen Sie den Geschädigten häuslicher Gewalt und unserem Einsatz große Wertschätzung entgegen.

Mit den Spenden unterstützen Sie einerseits konkrete Projekte des Vereins, andererseits die Vereinsarbeit an sich und versetzen uns in die Lage, Frauen in prekären Lebenslagen konkret zu unterstützen, indem wir zum Beispiel einen Zuschuss zu einem Umzug geben, Laptops für den Schulge-

brauch finanzieren etc.

Nachfolgend dürfen wir folgende Spender*innen namentlich erwähnen:

1. Taunus Sparkasse, Filiale Hofheim
2. Zonta Club am Taunus
3. Bürgerstiftung Kelkheim
4. Gesellschaft der Freunde Lions e.V.
5. Inner Wheel Club Taunus
6. Internationaler Lyceum Club Frankfurt/Rhein-Main
7. Süwag Energie AG
8. Evangelischer Regionalverwaltungsverband Oberursel (Arche Noah)
9. Christina Broda
10. Sigrid Stahl
11. A.A. Ramp u. Co GmbH
12. Ursula Mollath
13. Thomas und Dietlind Scheffler
14. Beerdigung Marianne Csak
15. Landfrauenverband Flörsheim-Wicker
16. Ikea Wallau
17. Sparda-Bank
18. B. Hofmann
19. Bezirkslandfrauen Wiesbaden
20. Ralf Domann
21. Heinrich und Anna Katharina Allendorff
22. Thomas und Silvia Hefele
23. Mirjam Faltermeier
24. Wolfgang und Christine Füll
25. Bad Soden hilft e.V.
26. Inner Wheel Club Taunus
27. Ute Kavalukian
28. Beate Krappek
29. Jean-Pierre und Annette Lentz
30. Coiffeur Canan – Canan Celik
31. Marion Uhle-Fassing
32. Kuaray Europe GmbH
33. Marlene Haika-Wild
34. Joosten GmbH
35. Familie Ullmann
36. Anna Lührmann
37. Anita Kasparj
38. Hans Joerg und Brigitte Treske
39. Freunde der Waffelkultur Marxheim –
Stephan Gottschalk
40. Simone Back
41. ShowSpielhaus Hofheim

Ein besonderer Dank gilt unserer Grafikerin Sandra Lamm von lammdesign und Harald Pörtner für die jahrelange Treue der grafischen Umsetzung des Jahresberichtes sowie unserer Lektorin, Anke Brettlich, Public Relations und Lektorat.



Spendenübergabe Sparda-Bank Golf Trophy



Spendenübergabe Stephan Gottschalk,
Freunde der Waffelkultur Marxheim e.V.



Spendenübergabe Bezirkslandfrauen Wiesbaden/
Rheingau-Taunus/Main-Taunus



Spendenübergabe Bernhard Westenberger,
ShowSpielhaus Hofheim



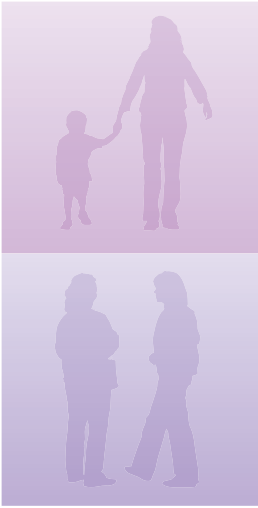
Spendenübergabe Taunus Sparkasse



Spendenübergabe Ikea Wallau



Spendenübergabe Canan Celik, Coiffeur Canan



Ausblick – herausfordernde Zeiten

„Mensch sein ist von allem die Hauptsache. Und das heißt, fest und klar und heiter sein, trotz alledem.“ (Rosa Luxemburg 1871–1919)

Die aktuellen weltweiten Krisen des 21. Jahrhunderts wie die Klimakatastrophe, Kriege, der Rückgang der Demokratie und ein genereller Rechtsruck in Deutschland wirken sich auch auf das Befinden von Gewalt betroffener Frauen aus. Es scheint so, dass die hilfesuchenden Frauen und ihre Kinder zunehmend aus stärker belasteten Systemen kommen und mit komplexeren Problemen behaftet sind, die sich auf ihre ganzen Lebensbereiche auswirken. Das betrifft Paarprobleme, Trennungs- und Scheidungsfolgesachen, Existenzsicherung, Wohnungssuche, Arbeitsplatzsuche, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, ausländerrechtliche Fragen. Die Chancengleichheit von Frauen scheint zu schwinden, Fragen der Widerstandsfähigkeit werden zunehmend wichtiger.

Häufig werden wir gefragt, wie wir Fachkräfte diesem Strudel an Problemen begegnen?

Zunächst stellen wir fest, dass die Anforderungen in unserem Arbeitsbereich in jedem Bereich stetig steigen, wir müssen uns fachlich fortbilden und die eigene Psychohygiene nicht außer Acht lassen.

Wir unterstützen Frauen und ihre Kinder mit unserer Fachlichkeit in der psychosozialen Beratung, der sozialpädagogischen Unterstützung und in Sachen Sozialarbeit. Wir stabilisieren sie, indem wir unter Beachtung ihres individuellen Leidensdrucks ihre Ressourcen fördern und ihre Resilienz.

Ziel ist es, die Kontrolle über das eigene Leben zurückzugewinnen. Wir sortieren und priorisieren die Fragen und Probleme. In der Regel finden die Frauen eigenständig gute Lösungen für ihre Themen, vorausgesetzt, die Gewalt ist beendet. Ziel ist es immer, ein Leben ohne Gewalt zu ermöglichen und selbstbestimmt leben zu können.

Damit wir uns weiter im Sinne der Klientinnen einsetzen können, brauchen wir auch zukünftig Ihre Unterstützung. Nur so können wir dauerhaft Konsens erzielen, dass Gewalt gegen Frauen ein nicht zu duldenes Verhalten darstellt. Nur im Zusammenwirken von allen Akteur*innen und damit verbunden der finanziellen Ausstattung entsprechend der Istanbul-Konvention und des Bundesgewalthilfegesetzes sowie einer Beibehaltung der Beteiligung der Gebietskörperschaften und Städte ist diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu bewerkstelligen.

In diesem Sinne, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf!

Besuchen Sie gerne regelmäßig unsere Website oder die Social-Media-Kanäle für aktuelle Informationen des Vereins.



www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Sehnsucht und Zeit fürs Netzwerken

Verein „Frauen helfen Frauen“: Kunstausstellung und Tag der offenen Tür

Hoffheim ist ein Ort, an dem sich Frauen und Männer treffen können. Das ist die zentrale Botschaft der Kunstausstellung „Sehnsucht und Zeit fürs Netzwerken“ des Vereins „Frauen helfen Frauen“.

Die Ausstellung zeigt Werke von Künstlerinnen, die sich mit Themen wie Gewalt, Isolation und dem Verlust von Identität auseinandersetzen. Die Werke sind in drei Räumen zu sehen, die jeweils einen Aspekt des Themas behandeln.



Die Ausstellung „Sehnsucht und Zeit fürs Netzwerken“ des Vereins „Frauen helfen Frauen“ in Hoffheim. Die Künstlerinnen zeigen ihre Werke in drei Räumen.

Über 400 Klientinnen im letzten Jahr

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Am kommenden Sonntag, dem 12. März, findet ein Tag der offenen Tür statt. Die Besucherinnen können sich über die Arbeit der Beratungsstelle informieren und sich Unterstützung holen.

Die Veranstaltung ist kostenlos und für alle Frauen offen, die Unterstützung benötigen.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Hofheim

Sichtbares Zeichen setzen

Plakatkampagne macht auf häusliche Gewalt aufmerksam

Main-Theme – Was ist es, was wir nicht sehen, aber was wir fühlen können, ist die häusliche Gewalt. Das ist das zentrale Thema der Plakatkampagne.

Die Plakate zeigen Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, in verschiedenen Situationen. Die Plakate sind in der Stadt Hofheim ausgestellt.



Die Plakate, auf denen die ehemaligen stellvertretenden Polizeichefs Grottel, Grottel, Kriminologin Engelhardt und die stellvertretende Polizeichefin Baur, sind am 11. März im Hofheimer Rathaus ausgestellt. Von links nach rechts: Grottel, Engelhardt, Baur, Grottel.

Weg zur Hilfe finden

Die Plakatkampagne soll Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, auf die Beratungsstelle des Vereins „Frauen helfen Frauen“ aufmerksam machen.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Seit 40 Jahren gibt es „Frauen helfen Frauen“

Mit einer Beratungsstelle in Langenham fing es an / Kabarettabend zum Geburtstag

Von Gregor Ries

HOFHEIM. Aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des Vereins „Frauen helfen Frauen“ hat der Verein am Sonntag, dem 12. März, in Hoffheim einen Tag der offenen Tür veranstaltet.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Ein Tag der offenen Tür

Die Beratungsstelle des Vereins hat im vergangenen Jahr über 400 Frauen unterstützt. Die meisten davon waren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Beraterinnen bieten Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Beantragung von Sozialleistungen und der Kontaktaufnahme mit Anwälten an.

Christi Sittenauer präsentiert in der Stadthalle Hofheim ihr Programm „Frauen sind keine Menschen“.

Christi Sittenauer präsentiert in der Stadthalle Hofheim ihr Programm „Frauen sind keine Menschen“.

Christi Sittenauer präsentiert in der Stadthalle Hofheim ihr Programm „Frauen sind keine Menschen“.

Christi Sittenauer präsentiert in der Stadthalle Hofheim ihr Programm „Frauen sind keine Menschen“.

Christi Sittenauer präsentiert in der Stadthalle Hofheim ihr Programm „Frauen sind keine Menschen“.

Christi Sittenauer präsentiert in der Stadthalle Hofheim ihr Programm „Frauen sind keine Menschen“.

16.10.2021
Wiesbadener Kurier



Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Texte
Mitarbeiterinnen Frauenhaus und
Beratungs- und Interventionsstelle

Redaktion
Andrea Bartels-Pipo
Petra Gokkenbach

www.frauenhelfenfrauenmtk.de

Gestaltung und Satz
Harald Pörtner, poertner-design.de
Sandra Lamm, www.lammdesign.de

Lektorat
Anke Brettnich, www.textour.eu

Druck
print24, www.print24.com

REGION | PLAKATAKTION GEGEN GEWALT AN FRAUEN
SULZBACH
Soziales | 04.09.2025
Plakataktion gegen Gewalt an Frauen

Main-Taunus (red) – Häusliche Gewalt ist oft ein Tabuthema, doch Vertrauen hilft dabei, die Taten zu beenden. Unter dem Motto „Vertrauen beginnt mit einem Lächeln“ stellten der Verein „Frauen helfen Frauen Main-Taunus“ und die Polizeidirektion Main-Taunus in Anwesenheit des Direktionsleiters Tobias Erlar am Donnerstag im Rahmen des 40-jährigen Vereinsjubiläums eine neue Plakatkampagne vor. Beamte der Polizeidirektion zeigen Gesicht gegen Gewalt an Frauen und werben dafür, dass Betroffene Hilfe finden.

Die Plakate, auf denen die ehemalige Leiterin der Polizeidirektion Carina Lerch, der Kriminalpolizeichef Ingo Hahn und die vier Schutzleute vor Ort (Manuela Lehrbrink, Florian Meerheim, Christian Schneider und Richard Danne) gemeinsam mit der Präventionsexpertin Stephanie Barone aus dem Polizeipräsidium Westhessen abgebildet sind, werden künftig in Rathäusern und öffentlichen Einrichtungen im gesamten Kreis hängen.

Bei der Pressekonferenz der emotionalen Kampagne zu einem Tabuthema berichtete der Verein anlässlich des 40-jährigen Bestehens über die tägliche Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle sowie dem Frauenhaus und stellte aktuelle Projekte vor. Polizeihauptkommissar Florian Meerheim ergänzte Zahlen und Maßnahmen zum Thema häusliche Gewalt im Main-Taunus-Kreis aus polizeilicher Sicht. Er betonte: „Trotz des ersten Themas – Gewalt durch den Menschen, den man zu lieben glaubt – haben wir einen sympathischen Weg gefunden, um Opfer anzusprechen. Und wir senden gleichzeitig eine klare Botschaft: (Beziehungs)Gewalt ist ein absolutes No-Go. Die Plakate sind keine Werbung, sondern ein klarer Appell und eine eindeutige Haltung gegen Gewalt.“

Anschließend wurde ein Plakatwand in Hofheim-Marxheim eingeweiht. Das Plakat wird außerdem im September an einer Plakatwand am Kompass Bahnhof Hofheim – einem von sechs hessischen Modelstandorten für mehr gemeinsame Sicherheit an Bahnhöfen – zu sehen sein.



Jeder hat das Recht auf Leben
und körperliche Unversehrtheit.

Grundgesetz, Artikel 2

Beratungs- und Interventionsstelle

Seilerbahn 2-4, 65719 Hofheim
Telefon 06192 24212
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

Frauenhaus Main-Taunus-Kreis

Postfach 13 52, 65703 Hofheim
Telefon 06192 26255
fhfmtk@t-online.de

Das können Sie tun:

Spendenkonto

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.
Taunus Sparkasse
IBAN DE90 5125 0000 0002 0204 83
BIC HELADEF1TSK

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein



main-taunus-kreis

Der Verein wird
vom Main-Taunus-Kreis gefördert.



Ermöglicht durch das
Sozialbudget

HESSEN



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

Mitglied im

bff:

Bundesverband
Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe